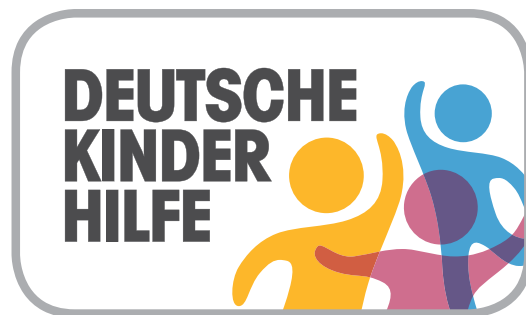


MAGAZIN

Ausgabe 2012



Die Kindervertreter

Kinderschutz

Frühkindliche Bildung

Gesundes Aufwachsen

Medienkompetenz





DryNites®

Bettnässen? Nichts schützt besser als DryNites®

Bettnässen kommt häufiger vor, als viele glauben. Bei den betroffenen Kindern und Eltern verursacht es oft unangenehme Gefühle. Nicht nur morgens beim Aufwachen, sondern auch vor dem ins Bett gehen. Wird es heute Nacht wieder passieren?

Nehmen Sie Ihrem Kind die Angst vor nächtlichen «Unfällen». DryNites® Pyjama-Unterhöschen sind weich und diskret und sehen fast aus wie ganz normale Unterhosen. DryNites® für eine stressfreie Nacht und entspanntes Aufwachen.

Tipps und Gratis-Muster
www.drynites.de

DryNites® sind für Jungen und für Mädchen in je zwei Größen, für 4–7 Jahre und für 8–15 Jahre, erhältlich.



VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

neben den Themen Kinderschutz, frühkindliche Bildung und gesundes Aufwachsen erwartet Sie in dieser Ausgabe des Magazins der Deutschen Kinderhilfe auch der Schwerpunkt Medienkompetenz.

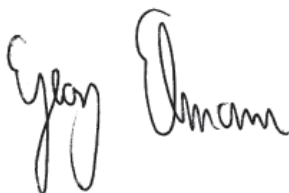
Viel wird von den Gefahren des Internets gewarnt. Pauschal, oft aus kommerziellen Interessen – um Schutzsoftware anzubieten oder Verkaufszahlen zu steigern –, wird die Angst vor den Neuen Medien geschürt. Neben den Risiken und tatsächlichen Gefahren, die es zu benennen gilt, gehört jedoch ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Chancen, die Neuen Medien bieten, in den Mittelpunkt der Gesellschaft, über alle Generationen hinweg. Mit einem Mix aus präventiven und repressiven Maßnahmen lassen sich die Gefahren minimieren und das unglaubliche Potenzial, das sich aus der verantwortungsvollen Nutzung von Internet, sozialen Netzwerken & Co. ergibt, ist enorm.

Gerade durch die Weiterentwicklung und Zugänglichkeit der mobilen Endgeräte ist das Internet zu einem nicht mehr weg zu denkenden Teil des Lebens von Kindern und Jugendlichen geworden. Auf diese rasante Entwicklung haben sowohl die große Teile der Elterngeneration als auch die Bildungspolitik noch nicht angemessen reagiert.

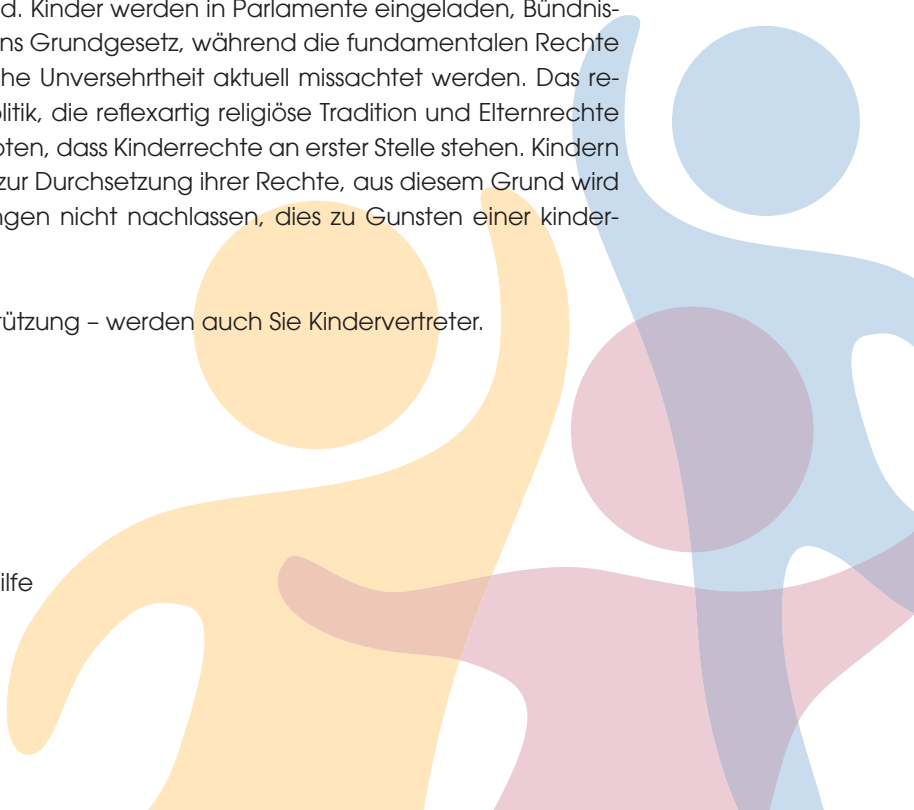
Medienkompetenz gehört genauso wie das Erlernen von Lesen und Schreiben zur Kernaufgabe der Wissensvermittlung im 21. Jahrhundert. Dieser Herausforderung hat man sich bisher weder bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrer – an dieser Stelle ist nach wie vor persönliches Engagement ausschlaggebend –, noch in den Lehrplänen an den Schulen angenommen. Auch die Kultusministerkonferenz lässt mit konkreten Plänen auf sich warten. Dabei bedarf es einer flächendeckenden, systematischen und zielgerichteten Vermittlung von Medienkompetenz. Nur so können Kinder, Jugendliche, Lehrer und insbesondere auch die Eltern, kompetent und risikobewusst in der digital geprägten und schnelllebigen Welt agieren. Lesen Sie wie sich die Deutsche Kinderhilfe auf nationaler und internationaler Ebene engagiert und aktiv, beispielsweise durch das präventive Projekt Fit im Netz, auf die Herausforderungen des Internet Zeitalters reagiert.

Das vergangene Jahr zeigt, dass Kinderrechte in Deutschland weiterhin in erster Hinsicht ein Thema für den Weltkindertag und Sonntagsreden sind. Kinder werden in Parlamente eingeladen, Bündnisse fordern die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz, während die fundamentalen Rechte von Kindern auf Würde, Leben und körperliche Unversehrtheit aktuell missachtet werden. Das reformunwillige Jugendhilfesystem und eine Politik, die reflexartig religiöse Tradition und Elternrechte über Kinderrechte stellt, können nicht behaupten, dass Kinderrechte an erster Stelle stehen. Kindern in Deutschland fehlt die breite Unterstützung zur Durchsetzung ihrer Rechte, aus diesem Grund wird die Deutsche Kinderhilfe in ihren Anstrengungen nicht nachlassen, dies zu Gunsten einer kinderfreundlichen Gesellschaft zu ändern.

Die Deutsche Kinderhilfe zählt auf Ihre Unterstützung – werden auch Sie Kindervertreter.



Ihr Georg Ehrmann
Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe



INHALT

DEUTSCHE KINDERHILFE

Seite 3 Vorwort

Seite 4 Inhalt

Seite 6 Kinderschutz

Seite 8 Eine transparente und starke Lobby für Kinder
– Wahlprüfsteine der Deutschen Kinderhilfe

Seite 10 Im Zweifel uneingeschränkt für Kinderrechte:
Eine Stimme in der Beschneidungsdebatte

Seite 11 Ein Jahr Bundeskinderschutzgesetz: Eine Zwischenbilanz

Seite 14 Frühkindliche Bildung

Seite 18 Qualität in Kitas – was ist das eigentlich?

Seite 20 Qualität in inklusiven Kindertagesstätten

Seite 22 Gesundes Aufwachsen

Seite 23 Nur ein kleiner Piks?

Seite 24 Ein guter Start: Gesund ernährt in den ersten Lebensjahren

Seite 26 Das Universelle Neugeborenen Hörscreening als erster Schritt
ins gesunde Aufwachsen

Seite 28 Der lange Weg zur Anerkennung der Hippotherapie

Seite 28 Suchtgefahr im Internet?

Seite 32 Medienkompetenz

Seite 34 Projekt „Fit im Netz“

Seite 35 Europäische Maßnahmen für mehr Internetsicherheit

Seite 38 Digitale Agenda

Seite 40 Kinder sollen spielen!
Können Sie aber auch immer sicher spielen?

Seite 44 Kinder- und Jugendschutz als globales Themenfeld:
Beispiele für die internationalen Aktivitäten
der Deutschen Kinderhilfe

Seite 46 Impressum / Bildnachweis



Bis zu 7 Sitze und jede Menge Stauraum.



Weil Familien viel Platz brauchen.



www.volkswagen-nutzfahrzeuge.de

Der Caddy Edition 30¹ – variabel, komfortabel und sicher.

Mit dem Caddy® Edition 30 sind Sie für jeden Spontaneinsatz gerüstet. Sitzplätze für bis zu sieben Personen, die umklapp- und herausnehmbare zweite und dritte Sitzreihe und viele weitere Ausstattungspakete sorgen für maximale Flexibilität. Und das bei einem Laderaumvolumen von bis zu 3,03 m³. Das serienmäßige Elektronische Stabilisierungsprogramm und ABS sowie der optionale Berganfahr- und der Parklenkassistent „Park Assist“ sorgen auf jeder Fahrt für ein hohes Maß an Sicherheit und Komfort. All das und unsere Erfahrung aus 30 Jahren machen den Caddy zum erfolgreichsten Fahrzeug seiner Klasse.

Der Caddy. Erster seiner Klasse.



Das Auto.

¹Caddy Edition 30, Kraftstoffverbrauch in l/100 km für Benzin und Diesel: kombiniert von 6,8 bis 5,6. CO₂-Emissionen in g/km für Benzin und Diesel: kombiniert von 158 bis 147. Der Produktname Caddy® ist eine eingetragene Marke von Caddie S.A. und wird von Volkswagen Nutzfahrzeuge mit freundlicher Genehmigung von Caddie S.A. benutzt.

KINDERSCHUTZ

Der Schutz vor Gewalt, mehr Respekt für Kinderrechte und die Förderung eines gesunden Aufwachsens sind die Arbeitsschwerpunkte der Deutschen Kinderhilfe und zentrale Aspekte für die Kinderfreundlichkeit und Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Die zunehmenden sozialen Fliehkräfte, der Wandel der Arbeitswelt, der Bevölkerungsentwicklung, der Einwanderung, der Geschlechterrollen und Familien sowie die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien stellen eine gute Kindheit, den Schutz und die angemessene Förderung von Kindern und Jugendlichen vor neue und grenzüberschreitende Herausforderungen.

Die Erkenntnisse und der Handlungsdruck sind zwar unübersehbar – nationale Politik, Gesetzgeber, ausführende Behörden und freie Träger halten dennoch kaum mit der Entwicklung Schritt. Zwischen dem Anspruch auf Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, des Rechts auf eine gewaltfreie Erziehung, auf Inklusion, Chancengleichheit und Teilhabe einerseits und einer das Wohl vieler Kinder gefährdenden Wirklichkeit andererseits, mit Vernachlässigungen, psychischem Druck, materiellen, bildungs- und gesundheitlichen Benachteiligungen bis hin zu Gewalt und sexuellem Missbrauch liegen Welten. Drogenkonsum und Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen, Fehlernährung, Zunahme psychischer Erkrankungen und Gefahren durch eine Drogenabhängigkeit der Eltern werden zunehmend von Fachleuten problematisiert. Auch die ständig steigenden Zahlen von Inobhutnahmen unterstreichen die notwendige Stärkung der öffentlichen Verantwortung für den Schutz und ein gesundes Aufwachsen von Kindern.

Erfreulich sind die Fortschritte bei der öffentlichen Aufmerksamkeit für Kindeswohlgefährdungen, bei Rechtsansprüchen auf Betreuung und Bildung von Anfang an und ein neues Bundeskinderschutzgesetz mit frühen Hilfen. Der Streit um Prioritäten bei der Prävention, um öffentliche Finanzen und Qualitätsstandards, Defizite bei der Personalausstattung, Bezahlung und

Qualifizierung von Fachkräften behindern aber oft die praktische Wirksamkeit. Die Bereitschaft vieler Akteure zur Transparenz, unabhängigen Qualitätskontrolle und Zusammenarbeit lässt immer noch sehr zu wünschen übrig. Das gilt auch für Kinderschutzstandards in der Ausbildung von Fachkräften, Lehrern, Ärzten und Familienrichtern sowie für die Unterstützung von Eltern und Kindern in Schulen, in Sportvereinen, Kinder- und Jugendverbänden und den Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe.

Die Enttabuisierung von Gewalt und sexuellem Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen und Internaten, wie der Odenwaldschule, von den Opfern nach Jahrzehnten erzwungen, haben zum Runden Tisch der Bundesregierung geführt, der sich erstmals intensiv mit Kindesmisshandlungen und Gefährdungen in den Institutionen beschäftigt und wichtige Empfehlungen für Gesetzgeber und die Praxis gegeben hat. Viel ist davon noch nicht umgesetzt. Weder die Verlängerung bzw. Aussetzung von Verjährungsfristen, die meist eine Bestrafung der Täter verhindern, noch die Schaffung von unabhängigen Beschwerdestellen und Ombudsmännern in allen Einrichtungen. Symbolpolitik und verhältnismäßig geringe Entschädigungszahlungen können nicht darüber hinwegtäuschen.

Die Kriminalstatistik getöteter Kinder, der Opfer eines versuchten Mordes oder Totschlags und der polizeilich erfassten Fälle schwerer körperlicher Misshandlung von Kindern hat sich in den letzten Jahren trotz geringerer Geburtenzahlen kaum verändert. Alarmierend ist der Anstieg beim sexuellen Missbrauch und bei dem Besitz bzw. Verschaffen von Kinderpornografie. Es ist dazu von einem großen Dunkelfeld auszugehen. Hilfe- und Therapieangebote für von Experten in Deutschland geschätzt rund 200.000 Männer, darunter Jugendliche mit „pädophiler“ Neigung, die meist nicht zwingend zu Tätern werden müssen, gibt es bisher zu wenig.

Das Jugendhilfesystem ist bisher nicht in der Lage, Kinder ausreichend zu schützen. Denn ohne einheitliche Fach- und Diagnosestandards, eine aktive und

verbindliche Einbindung von Schulen, Gesundheitswesen und polizeilicher Präventionskonzepte gegen häusliche Gewalt in die Jugendhilfe werden tragische und vermeidbare Todesfälle nicht zu verhindern sein. Da 600 Jugendämter unterschiedlich arbeiten und ihre finanzielle Ausstattung von der kommunalen Kassenlage abhängt, sind die (Über-)Lebenschancen eines Kindes leider immer noch je nach Wohnort unterschiedlich.

Auf ein „Weiter so und etwas mehr Dasselben“ darf die Politik nicht setzen. Nur eine konsequente Reform des Jugendhilfesystems kann mehr Leben retten. Die Deutsche Kinderhilfe und der Bund Deutscher Kriminalbeamter haben deshalb mit den Kinder- und Jugendärzten, den Pflegeelternverbänden sowie namhaften Experten in einer Gemeinsamen Erklärung den dringenden Reformbedarf des Jugendhilfesystems deutlich gemacht.

Auch beim Streit um das Kölner Beschneidungsurteil und den Eil-Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Legalisierung dieser schmerzhaften, irreversiblen und risikobehafteten Körperverletzung an nichteinwilligungsfähigen Jungen ohne medizinische Begründung hat

sich die Deutsche Kinderhilfe eindeutig auf die Seite des Grundrechts der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestellt. Die Folgen dieses „Sondergesetzes“ sind noch unabsehbar und die Debatte mit dem Gesetz nicht beendet. Es bedarf klarer gesellschaftlicher Signale für mehr Kinderschutz in Deutschland. Kinder sind die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Aber sie werden von unserem Rechtssystem nicht ausreichend geschützt. So werden Vermögensdelikte härter sanktioniert als Straftaten gegen Leib und Leben von Kindern. Den Zustand einer Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Politik und Justiz sind aufgefordert, Kinder nicht nur als bloße Rechtssubjekte zu behandeln, sondern als besonders schützenswerte Träger von Grundrechten anzuerkennen. In Deutschland besteht hier nach wie vor trotz Bundeskinderschutzgesetz dringender Handlungsbedarf.

Die Deutsche Kinderhilfe hat die Defizite immer wieder aufgezeigt, öffentlichkeitswirksam zum Thema gemacht und wird auch zukünftig beim Kinderschutz nicht locker lassen. Dazu dienen auch die Wahlprüfsteine mit Fragen an Parteien, Kandidatinnen und Kandidaten zur Bundestagswahl 2013. Wir sind gespannt auf die Antworten der Politik. ■

Anzeige

Firmeninformationen von Hoppenstedt – gut für „große“ Kinder

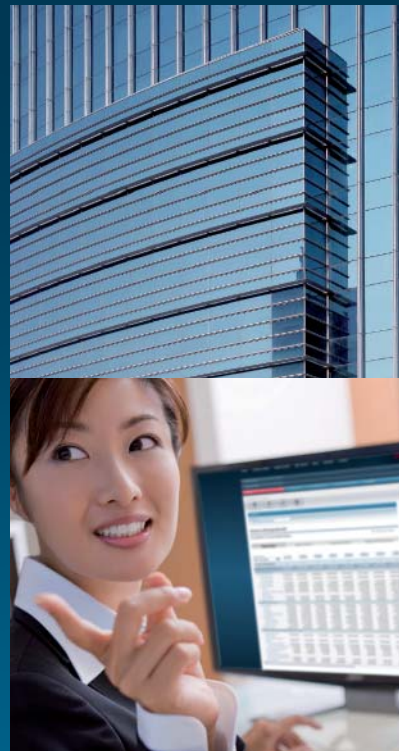
Wenn Kinder erwachsen sind und berufstätig, ergeben sich im Job vielleicht Anforderungen wie diese:

- ▶ **Wo finde ich neue Geschäftskunden?**
- ▶ **Woher bekomme ich detaillierte Infos zu bestimmten Firmen?**
- ▶ **Wer sind dort die für mich wichtigen Ansprechpartner?**
- ▶ **Und warum finde ich das nicht alles ganz leicht im Internet?**

Wenn Sie nicht lange suchen wollen, dann nutzen Sie die Firmeninformationen von Hoppenstedt.

Seit 1926 bieten wir B2B-Informationen an – über die wichtigsten Firmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Wir helfen Ihnen bei der Suche nach Zielgruppen oder Ansprechpartnern.

Fragen Sie uns – wir freuen uns darauf.



EINE TRANSPARENTE UND STARKE LOBBY FÜR KINDER – WAHLPRÜFSTEINE DER DEUTSCHEN KINDERHILFE

Die Deutsche Kinderhilfe und ihre Mitglieder legen pünktlich zum Beginn des Wahlkampfjahres den Parteien und ihren Kandidatinnen und Kandidaten, die sich im kommenden Jahr der Bundestagswahl stellen, zehn Wahlprüfsteine vor. Kinder und Jugendliche sind in der Regel nicht an politischen Prozessen und Entscheidungen beteiligt, aber in hohem Maße von politischen Entscheidungen in ihren Lebenslagen, ihren Chancen, ihrer Entwicklung und ihrer Zukunft betroffen. Sie brauchen deshalb eine stärkere Lobby. Die Deutsche Kinderhilfe wird die Antworten veröffentlichen und sich damit dafür einsetzen, Entscheidungshilfen zu geben und den Kinderschutz, die Umsetzung der Kinderrechte und ein gesundes Aufwachsen zu Wahlkampfthemen zu machen.

1. Thema: Reform der Kinder- und Jugendhilfe

Auch das neue Bundeskinderschutzgesetz hat kaum Fortschritte für verbindliche bundesweite Qualitätsstandards, wie z. B. eine höhere personelle Ausstattung für die Kinderschutzaufgaben der über 600 Jugendämter, deren Fachaufsicht und die Zusammenarbeit verschiedener Behörden und Akteure in Deutschland gebracht. Es gibt nach wie vor keine bundesweite Kinderschutz-Hotline oder die Pflicht zu einem erweiterten Führungszeugnis für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Das Kindeswohl wird dadurch meist von der kommunalen Kasenslage abhängig.

Frage: Wollen Sie dies ändern und was sind Ihre Vorschläge?

2. Thema: Kinderschutz im Rechtssystem

Das illegale Herunterladen von Software oder Filmen wird wegen des „wirtschaftlichen Schadens“ mit bis zu 3 Jahren Haft stärker bestraft, als das Herunterladen der sog. „kinderpornographischen“ Dateien, die nur bis zu 2 Jahren nach sich ziehen, obwohl hinter jedem Bild ein Missbrauch von Kindern bis zur Vergewaltigung oder gar Tötung steht. Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist grundsätzlich ein Vergehen, der von Erwachsenen ein Verbrechen. Sexualdelikte verjähren strafrechtlich nach 3 bis 20 Jahren und zivilrechtlich nach 3 bis 30 Jahren, obwohl wissenschaftlich belegt ist, dass die Opfer häufig wesentlich länger benötigen, um die Taten zu realisieren. Hier ist der Politik der sog. Rechtsfrieden wichtiger als die berechtigten Opferinteressen an Wiedergutmachung und Ahndung der Täter. Das Nichtanzeigen einer Kindesentziehung bleibt weiterhin unbefragt sowie der Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt kein verbindlicher Bestandteil der pädagogischen Ausbildung ist. Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ war bisher offensichtlich ein reines Instrument, um den „Dampf“ aus der Debatte zu nehmen ohne wirksame gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Frage: Wollen Sie dies ändern und was sind Ihre Vorschläge?

3. Thema: Gewalt in der Erziehung

Der Gesetzgeber hat im Jahre 2001 die Gewalt in der Erziehung geächtet und im Kindschaftsrecht des BGB eine klare Grenzlinie des Elternrechts auf Sorge und Erziehung im Sinne des Kindeswohls durch den Rechtsstaat gezogen. Jetzt soll ein Sondergesetz beschlossen werden, das eine ri-

sikobehaftete, schmerzhaft und irreversible Körperverletzung an nichteinwilligungsfähigen Jungen (Beschneidung der Penisvorhaut) aufgrund religiöser oder anderer Gründe ausdrücklich erlaubt und das Grundrecht von Kindern auf körperliche Integrität einschränkt.

Frage: Wie begründen Sie diesen Widerspruch und was werden Sie tun, um das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und körperliche Integrität für alle Kinder durchzusetzen?

4. Thema: Qualität in der Kindertagesbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Umsetzung des Rechtsanspruches ab August 2013 auf eine Ganztagsbetreuung ist mangels Mittel und qualifizierter Fachkräfte nicht erreichbar und soll nun mit einem fahrlässigen Qualitätsdumping kaschiert werden. Zugleich sollen junge Mütter und Väter bei Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine echte Wahlfreiheit haben.

Frage: Welche Vorstellungen haben Sie bezüglich einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Kindertagesbetreuung?

5. Thema: Inklusive Bildung

Kinder mit einer Behinderung haben gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland seit dem 26. März 2009 geltendes Recht ist, einen Anspruch auf gemeinsamen Unterricht mit nicht behinderten Kindern in einer Regelschule. Doch Studien zur inklusiven Bildung zeigen, dass bis dato nur 20% von bundesweit ca. 500.000 Schülern und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf an einer Regelschule lernen. Das ist aus Sicht der Deutschen Kinderhilfe inakzeptabel und ein Armutszeugnis für die Bildungspolitik in Deutschland. Laut UNESCO werden in den europäischen Nachbarländern 85% aller Kinder mit Behinderung in Regelschulen unterrichtet. In vielen Bundesländern bedarf es noch enormer Anstrengungen, das zu ermöglichen. Besuchen laut einer Bertelsmann-Studie 2011 in Bremen und Schleswig-Holstein beispielsweise fast 40% bzw. 42% der Schüler mit Förderbedarf eine Regelschule, so sind es in Sachsen-Anhalt oder in Niedersachsen lediglich 6% bzw. 6,6%. Die größte Herausforderung, auch für gleichwertige Lebensverhältnisse, besteht im Umbau des bestehenden Elementarsystems. Die optimale Förderung der Kinder setzt insbesondere ein qualifiziertes Personal voraus und eine den besonderen Anforderungen entsprechende finanzielle Ausstattung.

Frage: Was müsste die Bundespolitik tun um die Rechtsansprüche behinderter Kinder zu realisieren und welche Vorschläge machen Sie konkret dazu?

6. Thema: Unabhängige Kinderbeauftragte/ Ombudsleute:

In einigen Staaten, wie z. B. in Schweden, gibt es seit vielen Jahren auf allen politischen Ebenen unabhängige Kinderbeauftragte und Beschwerdestellen, die von den Parlamenten beauftragt sind, sogenannte Ombudsleute. Jene helfen mit, die Interessen der Kinder wirksam auch gegenüber staatlichen Behörden und freien Trägern zu vertreten und Kindeswohlgefährdungen aufzudecken. Obwohl das Kinder- und Jugendhilferecht in Deutschland ähnliches vorsieht, sind diese Ombudsstellen bis heute nicht umgesetzt, bzw. in einigen Kommunen als abhängige Behördenstellen (Kinderbüros) eingerichtet. Im Bundestag gibt es die Kinderkommission mit geringen Ressourcen, ohne eigenständige Berichtspflicht oder Antragsrecht im Parlament.

Frage: Wollen Sie – und wenn ja, in welcher Form – auch eine Stärkung der Kinderinteressenvertretungen und welche Maßnahmen halten Sie für notwendig?

7. Thema: Chancengleichheit und Bekämpfung von Kinderarmut

Mehr Teilhabe, Gesundheit und Bildungschancen zu ermöglichen und entsprechende Angebote in den Kommunen zu organisieren war Ziel des Bildungspaketes für benachteiligte Kinder. Ein großer Teil der Mittel kommt aber bei den Bedürftigen nicht an, weil sie in den Kommunen für Bürokratiekosten oder den Ersatz bisher anderweitig finanzierter Maßnahmen verwendet werden. Wie mit Kitas, Schulen, Gesundheitsdiensten und Jugendhilfe schnell, flächendeckend und effektiv Beratungs- und Angebotsstrukturen verbessert werden können, die die soziale Ausgrenzung nachhaltig abbauen und die Defizite bei der Kompetenz von Eltern beseitigen, ist oftmals von der Kassenlage und vom politischen Willen abhängig. Besonders bei der Förderung der Integration von Kindern aus Migrantenfamilien und bei der Inklusion von Kindern mit Behinderungen hat der Staat versagt. Die Umsetzung des Rechtsanspruches ab August 2013 auf eine Ganztagsbetreuung ist mangels Mittel und qualifizierter Fachkräfte nicht erreichbar und soll nun mit einem fahrlässigen Qualitätsdumping kaschiert werden. Es wird ein Betreuungsgeld für diejenigen Eltern eingeführt, die ihre Kinder zu Hause betreuen. Eltern, die dies wollen, dürfen nicht diskriminiert werden und haben auch einen Anspruch auf Unterstützung durch öffentliche Strukturen. Die Fehlanreize dieser Bargeldleistung für die Bildungsbeihilfe konterkarieren aber absehbar die Integration benachteiligter Kinder.

Frage: Wie stehen Sie dazu und welche Vorschläge machen Sie?

8. Thema: Kinder im Gesundheitssystem

Die Kinder- und Jugendmedizin hat in unserem Gesundheitssystem besonders bei der Prävention und Vernetzung von Angeboten trotz aller medizinischen Fortschritte immer

noch einen niedrigen Stellenwert und ist meist anderen Interessen untergeordnet. Öffentliche kommunale Gesundheitsdienste wurden nicht auf-, sondern abgebaut, engagierte Kinder- und Jugendmediziner werden für ihre Zusammenarbeit in Netzwerken z. B. mit Schulen und Kitas nicht honoriert. Notwendige Maßnahmen und Qualitätsstandards in der Fachausbildung, bei der Früherkennung, Frühförderung, ganzheitlicher Aufklärung, Unterstützung und Therapie, wie sie z. B. in den letzten Jahren durch großangelegte Studien aufgezeigt wurden, fehlen oder werden nur punktuell umgesetzt. Die Defizite, z. B. im Umgang mit ADHS, Impfschutz, Mindestmengen und Qualität der Frühgeborenenversorgung, der wirksamen Nachverfolgung von Hörschädigungen bei Neugeborenen, mangelnder Bewegung, Adipositas und der Förderung gesunder Ernährung, werden von Experten immer wieder aufgezeigt. Benachteiligte Kinder haben, auch wenn sie älter werden, höhere Gesundheitsrisiken, die hohe Folgekosten verursachen, während ein wirksames Präventionsgesetz seit Jahren blockiert wird.

Frage: Wie stehen Sie zu diesen Problemen und was wollen Sie dagegen tun?

9. Thema: Verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen

Auch nach dem neuen Bundeskinderschutzgesetz sind regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen für alle Kinder ab Geburt noch nicht in allen Bundesländern gesetzlich verpflichtend bzw. mit Sanktionen verbunden, falls sie nicht durchgeführt werden.

Frage: Was ist Ihre Position zu diesem Thema und wie begründen Sie diese?

10. Thema: Sucht und Gefahren durch neue Medien

Die Situation von Kindern suchtkranker Eltern wird zunehmend problematisiert. Genau wie die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Bekämpfung von Suchtgefahren und wirksame Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. Alkoholexzesse, Konsum von Tabak und illegalen Drogen von Jugendlichen werden beklagt, ohne dass sich die Wirklichkeit trotz aufwendiger Aufklärungskampagnen wesentlich verändert hätte. Mit neuen Medien und Kommunikationstechniken, Computerspielen, Glücksspiel im Internet und den Angeboten sozialer Netzwerke kommen neben großer Chancen neue Formen stoffunabhängiger Süchte, Abhängigkeiten und Gefahren für Kinder und Jugendliche dazu. Immer mehr Kinder ab dem Grundschulalter verfügen über Smartphones und über internetfähige Computer, während ein Großteil der Eltern ihre Aktivitäten kaum überblicken bzw. verantwortlich begleiten kann. Kinder und Jugendliche sind zunehmend dem sogenannten „Cybermobbing“ oder „Grooming“ (Belästigung und Kontaktaufnahme durch Pädokriminelle) ausgesetzt. Fachberatungsstellen und die Drogenbeauftragte der Bundesregierung sprechen von bis zu einer halben Millionen junger Menschen, die davon betroffen oder gefährdet sind.

Frage: Wie beurteilen Sie die bisherige Suchtpolitik, den Kinder- und Jugendschutz im Internet und welche Maßnahmen schlagen Sie vor? ■

IM ZWEIFEL UNEINGESCHRÄNKT FÜR KINDERRECHTE: EINE STIMME IN DER BESCHNEIDUNGSDEBATTE

Warum erhebt die Deutsche Kinderhilfe die Stimme gegen eine Legalisierung der nicht medizinisch indizierten Beschneidungen von einwilligungsunfähigen Jungen? Weil es sich dabei um einen aus medizinischer Perspektive nicht notwendigen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit eines Babys oder Kleinkindes, mit all seinen Folgen für Gesundheit und Psyche, handelt. Obwohl Säuglinge ein stärkeres Schmerzempfinden haben als Erwachsene, soll die Beschneidung der Allerkleinsten (unter 6 Monaten) von Laien, die keine adäquate Schmerzlinderung gewährleisten können, durchgeführt werden. Dem Eingriff kann weder ein Säugling noch ein Kleinkind zustimmen. Die Eltern sollen es tun. Wo bleiben an dieser Stelle die Kinderrechte, wo bleibt das Recht auf körperliche Unversehrtheit?

Seit einigen Jahren wird in Deutschland viel über die Rechte des Kindes gesprochen. Die Bundesregierung hat die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert, seit 2001 genießen Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung – trotz des damaligen Widerstands mancher Parteien, Kirchenvertretern und gesellschaftlicher Gruppen, die die Elternrechte schwinden sahen. Sogar von der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ist die Rede. Kinder sind Menschen und ihre Rechte – eigentlich – im Grundgesetz bereits verankert. Wie kann es daher sein, dass nun Eltern eine bewusste Kör-

pervletzung ihres Kindes, aus beliebigen Gründen, erlaubt werden kann? Das Gesetz wirft Deutschland in Sachen Kinderschutz um Jahrzehnte zurück. Wie könnte sich die Deutsche Kinderhilfe angesichts dieser Entwicklung anders verhalten?

Bei der in diesem Fall vorgenommenen Abwägung von Eltern- und Kinderrechten spricht sich die Deutsche Kinderhilfe eindeutig für die Stärkung der Rechte von Kindern aus. Dahinter steckt nicht die Absicht, Rechte von Eltern zu schwächen oder sie in der Ausübung ihrer Religionsfreiheit einzuschränken. Nichts liegt der Deutschen Kinderhilfe ferner, als jüdischen und muslimischen Mitbürgern das Leben in Deutschland zu erschweren. Wenn jedoch die Expertenmeinung von Pädiatern, Kinderchirurgen und -psychologen auf der Gesetzgebungsebene nicht ernst genommen wird, ist es Aufgabe einer Kinderrechteorganisation, für die Kinder zu sprechen, die es selber nicht tun können und sich für Besinnung in der Debatte – und im Zweifelsfall uneingeschränkt – für ihre Rechte einzusetzen.

Eine Diskussion dieser Tragweite kann nicht mit einem aktionistischen Schnellschuss beendet werden. Alleine aus demokratischen Grundprinzipien bedarf es einer Abwägung beider Rechtsgüter. In der Diskussion brauchen die Kinder – Mädchen und Jungen – eine Stimme. ■

Erschienen in: **UPDATE 12.4**

Anzeige



La, le, lu, Mama –

jetzt spielt auch das Musik Schmuse Schaf mein Lieblingslied!

Von Pädagogen entwickelt

0 bis 24 Monate

Trainiert gezielt die Sinne

Unterstützt die Sprachentwicklung

Lädt zum Entdecken und Erforschen ein

Mit dem VTech Baby Musik Schmuse Schaf können Kinder nicht nur knuddeln: Es hat auch die passende Einschlafmusik im Gepäck. 40 Melodien und 5 gesungene Lieder begleiten Babys sanft ins Schlummerland. Die Musikauswahl lässt sich über eine SD-Karte (nicht inkl.) mit Liedern von Mama und Papa oder aus dem VTech Download Manager erweitern. Mit Zeitschaltuhr und Lautstärkeregler. Knuddeln, erste Töne lernen und behütet dahinschlummern – mit VTech Baby geht's auf eine musikalische Reise ins Land der Träume.

vtech
Baby

www.vtech.de

f VTech Lernspielzeug

MIT ALLEN SINNEN LERNEN

Im Jahr 2007 nahmen sich Politik und Medien des Themas Kinderschutz, im Rahmen des von Kanzlerin Merkel einberufenen Kindergipfels, erstmals an. Ein zweiter Kindergipfel folgte im Sommer 2008. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten in einem Bundeskinderschutzgesetz münden, doch der erste Versuch fiel 2009 dem Wahlkampf zum Opfer. Erst 2011 wurde das Gesetz verabschiedet und trat am 1.1.2012 in Kraft.

„Was lange währt wird endlich gut“, könnte man meinen. Doch kann und wird dieses Gesetz das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördern oder hat es den Titel „Bundeskinderschutzgesetz“ gar nicht verdient?

Notwendigkeit eines Schutzgesetzes für Kinder und Jugendliche

Die Notwendigkeit eines Bundeskinderschutzgesetzes (im Folgenden BKiSchG) war stets umstritten, doch die Zahlen der kindlichen Opfer von Gewaltdelikten sprechen eine eindeutige Sprache. Zudem stieg die Zahl der Inobhutnahmen laut Statistischem Bundesamt 2010 im Vergleich zum Jahr 2005 um 42%. Trotz des seit 2000 bestehenden gesetzlichen Gewaltverbotes in der Erziehung erleben vier Millionen Kleinkinder in Deutschland Gewalt als normales Erziehungsmittel (Institut Forsa, „Gewalt gegen Kinder“, März 2012).

Verbesserungen

Die staatliche Gemeinschaft hat ihre Pflicht zur Unterstützung von Eltern in der Erziehungsarbeit erkannt und zumindest den Mut aufgebracht, sich ihrer Verantwortung zu stellen.

Daher greift das BKiSchG an einigen Stellen wichtige Punkte zur Verbesserung des Kinderschutzes auf. So wurde die Zusammenarbeit der Jugendämter untereinander verbessert, „Kinderschutzfachkräfte“ und ein Beratungsanspruch für betroffene Berufsgruppen eingeführt und die notwendige Stärkung der Frühen Hilfen durch Familienhebammen und eine bessere Finanzierung durch den Bund festgeschrieben. Bei näherem Hinsehen klaffen jedoch erhebliche Lücken im Gesetz.

Defizite

Familienhebammen

Eigentlich eine schöne Idee: Hebammen sollen neben ihren klassischen Aufgaben nun auch als Familienhelfer tätig werden. Schade nur, dass der Gesetzgeber vergessen hat, Standards für deren Qualifikation und Tätigkeitsfeld, das Verhältnis zum Jugendamt oder gar die Finanzierung ihrer Leistungen festzulegen.

Gesundheitssystem und Kinder- und Jugendhilfe verbinden

Um immer wiederkehrende Zuständigkeitsfragen und die Finanzierung von vorbeugenden Maßnahmen zu klären, sollten Regelungen geschaffen werden, welche das Gesundheitssystem und die Kinder- und Jugendhilfe ineinander greifen lassen. Das BKiSchG wurde hierfür nicht genutzt.

Einheitliche Qualitäts- & Fachstandards

In Deutschland gibt es 591 Jugendämter mit mehr als 35.000 MitarbeiterInnen und für jedes Problem eine andere Hilfe oder Ansprechpartner. Identische Diagnose-, Fach- und Verfahrensstandards führen zu einer Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten, erhöhen die Fachlichkeit, beschleunigen die Verfahren und bieten sowohl öffentlichen als auch freien Trägern Schutz vor fiskalischen Zugriffen. Das BKiSchG hätte diese schaffen können, doch der Gesetzgeber konnte sich leider nicht dazu durchringen.

Pflegekinderwesen

Gleiches gilt für Standards bei der Auswahl, Aus- und Fortbildung von Pflegeelternbewerbern und an der verantwortungsvollen regelmäßigen Betreuung und Begleitung bestehender Pflegeverhältnisse.

Hausbesuchspflicht

Aus Angst vor finanziellen Belastungen und Eingriffen in die eigene Autonomie der (Jugend-)ämter und Behörden verzichtete der Gesetzgeber auf eine generelle Hausbesuchspflicht. Vielmehr steht es im Ermessen des Jugendamtes, ob die Umgebung des Kindes in Augenschein genommen wird.

Vorsorgeuntersuchungen

Die Auswertung diverser Fälle von durch Misshandlung und Vernachlässigung zu Tode gekommener Kinder zeigte, dass die Eltern in den meisten Fällen die Vorsorgeuntersuchungen nicht wahrgenommen hatten. Der Gesetzgeber sah, dessen ungeachtet, keinen Handlungsbedarf in Form einer Vorsorgeuntersuchungspflicht.

Datenschutz versus Datenaustausch

Wie das „Jugendamthopping“ stellt auch das „Ärzte-hopping“ eine gezielte Strategie misshandelnder Eltern zur Verschleierung ihrer Taten dar. Auf die Ermöglichung eines Austausches von Ärzten und Geheimnisträgern, über einen Diagnoseverdacht als Baustein eines funktionierenden Kinderschutzes (vgl. Gemeinsame Stellungnahme der in der DAKJ zusammengeschlossenen Verbände DGKJ, BVKJ und DGSPJ), wurde aus Datenschutzgründen verzichtet.

Dabei bedürfte es nur der kontinuierlichen und flächendeckenden Ausbildung der Fachkräfte in Datenschutzfragen.

Meldepflicht

Es fehlt immer noch eine Verpflichtung für Lehrer, Jugendleiter oder Trainer Anzeichen von Misshandlung oder Missbrauch an das Jugendamt weiter zu leiten.

Schutz vor sexueller Gewalt

Für Einrichtungen bzw. Anbieter von Ferienfreizeiten gilt die bisherige unzureichende Rechtslage. Ausschließlich Hauptamtliche stehen in der Pflicht eine fachliche Mindestqualifikation und das erweiterte Führungszeugnis nachzuweisen, mitreisende/ehrenamtliche Betreuerinnen müssen dies nicht. Ein effektiver Schutz vor sexuellem Missbrauch kann so nicht gewährleistet werden.

Schutz behinderter Kinder und Jugendlicher

Es ist traurige Tatsache, dass insbesondere in den Behinderteneinrichtungen sexueller Missbrauch und Misshandlungen vermehrt stattfinden, dies belegt die Studie des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld

„Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung in Deutschland“, 2011. Doch auf Qualitätsvereinbarungen zur Gewährleistung ihres Schutzes wurde verzichtet, auch die Anforderungen an Betriebserlaubnisse für Jugendhilfeeinrichtungen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch gelten nicht für Behinderteneinrichtungen.

Die elektronische Fallakte

Die elektronische Fallakte, in Straßenverkehrsämtern seit Jahrzehnten Standard, schafft Transparenz und ermöglicht einen Datenaustausch der unterschiedlichen Behörden und Verantwortlichen. Im Bereich Kinderschutz wurde diese nur von wenigen Kommunen eingeführt und so auf ein wesentliches Mittel zur Qualitätsverbesserung verzichtet.

Verlagerung der gerichtlichen Überprüfung auf die Familiengerichte

Die gerichtliche Überprüfung jugendamtlichen Handelns sollte von den heute zuständigen Verwaltungsgerichten auf die Familiengerichte verlagert werden. Damit wären die Familiengerichte zuständig für die Bearbeitung aller Meldungen von Kindeswohlgefährdungen, unabhängig von der Verursachung durch

Anzeige

Kerngeschäft Nachhaltigkeit

Wasser ist unser Auftrag. Als größtes integriertes Unternehmen für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Deutschland organisieren die Berliner Wasserbetriebe für rund 3,5 Mio. Berlinerinnen und Berliner sowie Einwohner benachbarter Kommunen in Brandenburg die Versorgung mit Trinkwasser sowie die Ableitung und Reinigung von Abwasser. Die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung Berlins ist unser wichtigstes Anliegen.

Wasser ist ein Naturprodukt, das wir in einem Kreislauf nutzen. Wir entnehmen das Rohwasser aus der Natur und bereiten es zu Trinkwasser auf. Das entstehende Abwasser reinigen wir und leiten es als Klarwasser wieder in die Natur zurück. Dazwischen liegen rund 18.655 km Leitungen, Kanäle sowie zahlreiche Anlagen und Prozesse, die wir steuern, instand halten und ausbauen.

Ökologisch, ökonomisch, sozial

Berlin wird, das ist für eine Stadt dieser Größenordnung ungewöhnlich, nahezu komplett mit Trinkwasser aus dem eigenen Stadtgebiet versorgt. Daher liegt ein besonderes Augenmerk auf dem gleichermaßen ökologisch, ökonomisch

und sozial nachhaltigen Management dieses Wasserkreislaufs. Ökologisch, weil wir den Rohstoff für unser Produkt aus derselben Natur und Umwelt beziehen, in der wir leben und auf die auch künftige Generationen angewiesen sind. Ökonomisch, weil die langfristige Lösung dieser Aufgabe Investitionen erfordert, die nur ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen tätigen kann. Sozial, weil wir erfahrene und qualifizierte Experten brauchen und darüber hinaus als einer der größten Arbeitgeber in der Region eine besondere Verpflichtung gegenüber den Menschen haben.

Nachhaltiges Management ist ganzheitliches Management, das in Kreisläufen denkt und prüft, in welche Prozesse das eigene Handeln eingreift. Daraus können Projekte entstehen, die über das eigentliche Produkt „Wasser“ und seinen Kreislauf hinausgehen.



Personensorgeberechtigte oder durch öffentliche oder freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Fachaufsicht & Evaluation

Eine gezielte Evaluation von bewilligten Schutzmaßnahmen erhöht nicht nur die Qualität, sondern verhindert auch überflüssige Ausgaben. Verbindlichkeiten wurden dennoch nicht geschaffen.

Werden die Defizite von den „Landeskinderschutzgesetzen“ ausgeglichen?

Inzwischen haben fast alle Bundesländer ergänzende landesrechtliche Regelungen geschaffen (vgl. Wabnitz, Landeskinderschutzgesetze – ein Überblick, ZKJ 2/2012, S.50). Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Regelung der Vorsorgeuntersuchungen, welche zwischen Einladungswesen und Untersuchungspflicht variiert.

In vielen Ländern werden zudem nicht nur die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sondern auch Gesundheitsämter, Unikliniken, Landesämter für Verbraucherschutz oder zentrale Früherkennungsstellen in den Kinderschutz einbezogen und ein Berichtswesen implementiert. Mancherorts wurden außerdem (abgestufte) Meldepflichten für den öffentlichen Ge-

sundheitsdienst, Ärzte/innen, Hebammen und Entbindungspfleger eingeführt. Auch zu wissenschaftlicher Begleitung/Evaluation, der Kooperation mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten, Schulen und lokalen Netzwerken und der Stärkung regionaler Früher Hilfen haben sich einige Länder verpflichtet.

All das ist lobenswert, jedoch verzichteten auch die Landeskinderschutzgesetze auf ein System von Qualitäts- und Diagnosestandards, so dass es nicht nur zwischen den Ländern, sondern auch innerhalb der Länder vom Geburtsort abhängt, wie gut der Kinderschutz organisiert ist und ob er funktioniert.

Fazit

Das BKiSchG enthält einige überfällige Verbesserungen, die größten Defizite im Kinder- und Jugendhilfesystem konnten jedoch weder behoben noch von den Landeskinderschutzgesetzen ausgeglichen werden. Kinderschutz kann nur funktionieren, wenn bundesweit die gleichen Bedingungen gelten. Statt wieder nur Symbolpolitik zu betreiben, sind alle gesellschaftlichen Gruppen – vor allem aber der Gesetzgeber – aufgefordert, sich an einer umfassenden Reform der Jugendhilfe in Deutschland zu beteiligen. ■

Anzeige

klasseWasser.de

Mobil-Version Suche Kontakt Elterninfo

Kinder
6-12 Jahre

Jugendliche
ab 13 Jahre

Lehrer und
Erzieher

Jetzt Neu!



Informationen zur
Trinkwasser- und
Abwasserentsorgung



Fortbildungsmöglichkeiten
und Seminare



Unterrichtsmaterialien
und Lehrerinformationen



Arbeitsbögen zur
Gestaltung des
Unterrichts

klassewasser.de - Die Kinder- und Jugendwebsite rund um das Thema Wasser

klassewasser.de bietet Kindern und Jugendlichen Spannendes rund um das Thema Wasser. Unterhaltsam illustriert und vor allem lehrreich verbindet klassewasser.de Lernen mit Spaß. Hier erfahren sie unter anderem, welchen Weg das Wasser hinter sich bringt, bevor es aus dem Wasserhahn fließt und nachdem es im Abfluss verschwunden ist. Für Jugendliche gibt es Tipps & Tricks für alle Schulstunden und Hausaufgaben, bei denen es um Wasser geht.

Auch für Lehrkräfte lohnt es sich, klassewasser.de zu besuchen. In einem speziellen Bereich finden sich zahlreiche Anregungen für die Gestaltung des Unterrichts. Materialien wie Poster und Schülerbögen stehen zum Download bereit. Zudem bieten wir Schulklassen interessante Führungen in unseren Wasser- und Klärwerken sowie regelmäßige Lehrerfortbildungen rund um die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Berlin.

FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Der Kita-Ausbau steht derzeit zunehmend im Mittelpunkt öffentlicher Debatten, insbesondere im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Im Jahr 2007 wurde auf dem Krippengipfel von Bund, Ländern und Kommunen vereinbart bis zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 bundesweit im Durchschnitt für 35% der unter Dreijährigen ein Angebot zur Kindertagesbetreuung in einer Einrichtung oder bei einer Tagesmutter/Tagesvater zu schaffen. Dies wären nach damaliger Planung 750.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige gewesen. Heute wird jedoch der benötigte Bedarf auf 39% (780.000 Plätze) geschätzt, der regional auch deutlich abweichen kann. Im Dezember 2008 trat zudem das von der Großen Koalition im Bundestag beschlossene Kinderförderungsgesetz (KiföG) in Kraft. Danach müssen bis zum Jahr 2013 die Betreuungsplätze für Kleinkinder so weit ausgebaut werden, dass ab dem 1. August 2013, nach Abschluss der Ausbauphase, ein Rechtsanspruch für alle Kleinkinder im Alter vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt werden kann. D.h. theoretisch müsste der Ausbau der Betreuungsplätze sogar soweit ausgebaut sein, dass er von 100% der Eltern in Anspruch genommen werden könnte. Das Kinderförderungsgesetz bildet somit die rechtliche Grundlage für den Kita-Ausbau in Deutschland.

Die Realisierung des Rechtsanspruchs stellt sich jedoch als problematisch dar, denn die damalige Bedarfs- und Nachfragesituation ist inzwischen überholt und so steht die im Juli 2013 abzuschließende Ausbauphase unter einem enormen Druck. Nach Berechnungen, die das Statistische Bundesamt im November 2012 bekannt gab, fehlen bislang noch ca. 220.000 Kita-Plätze für Kinder unter drei Jahren, damit der Rechtsanspruch eingelöst werden kann. Dieser Umstand führt zu einer Besorgnis erregenden Entwicklung einer quantitativen Platzbeschaffung auf Kosten der Betreuungsqualität, die die Deutsche Kinderhilfe

berst kritisch betrachtet. Denn die Deutsche Kinderhilfe setzt sich für Qualität in der Kindertagesbetreuung ein und fordert, die Betreuungsprobleme qualifiziert im Sinne einer bestmöglichen Förderung und Betreuung für Kinder zu gewährleisten.

Problematisch ist darüber hinaus das Finanzierungssystem des Kita-Ausbaus, das sowohl durch Unterfinanzierung als auch durch Fehlfinanzierung gekennzeichnet ist. In Deutschland fließen jährlich lediglich 15,72 Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln (0,63% des Bruttoinlandsprodukts) in die Tagespflege und Kindertageseinrichtungen. Die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) hat jedoch vor Jahren bereits eine Zielgröße von 1% für die Kindertagesbetreuung vorgegeben. Demnach müssten 24,77 Milliarden, also ca. 9 Milliarden mehr als derzeit an Mitteln für die Kindertagesbetreuung gegeben werden, bereitgestellt werden. Auch in Frankreich sowie in den skandinavischen Ländern werden 0,9% des BIP dafür bereitgestellt. In Bezug auf die Fehlfinanzierung müsste die Art und Weise der Kostenträgerschaft von Bund, Ländern und Kommunen optimiert werden, denn diese hat auch Auswirkungen auf die Qualität der Betreuungseinrichtungen. Die Kommunen beispielsweise sind mit den Kosten des Kita-Ausbaus derart überfordert, dass die neu zu schaffenden Plätze kaum mit einer qualitativen Verbesserung sondern vielmehr mit einer Standardabsenkung einhergehen werden.

Um die Qualität in der Kleinkindbetreuung zu sichern und zu steigern, engagiert sich die Deutsche Kinderhilfe auf unterschiedlichen Ebenen. Am 22. und 23. April 2013 begleitet die Deutsche Kinderhilfe den ersten Deutschen Kitaleitungskongress. Mit diesem bundesweit einzigartigen Kongress soll ein wichtiger Baustein für noch mehr Qualität in Deutschlands Kindertagesstätten geschaffen und zudem demonstriert werden, welchen Stellenwert Kita-Betreuung für die Gesellschaft hat. Im Rahmen dieses Kongresses wird vom Carl Link Verlag und der Deutschen Kinderhil-

fe der Carl Link Award 2013 verliehen. Er zeichnet die bundesweit besten und praxisrelevantesten Abschlussarbeiten aus kindheitspädagogischen Studiengängen im Themenbereich „Management und Pädagogik für Kindertagesbetreuung“ aus und wird einmal jährlich verliehen.

Des Weiteren war und ist die Deutsche Kinderhilfe u.a. im Landtag Nordrhein-Westfalen zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) als Sachverständige zur Anhörung beteiligt. Bei diesem Gesetz, das eine Neustrukturierung- und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in NRW regeln soll, forderte Georg Ehrmann angesichts des Personal- und Fachkräftemangels die Politik u.a. auf, eine konzentrierte Qualifikationsoffensive zu starten und zu finanzieren. In diesem Zusammenhang geht es auch um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und Förderung für die Inklusion von Kindern mit Behinderung oder Förderbedarf im Elementarbereich. Der Qualität des Personals kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Denn mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 stehen auch die Institutionen der frühkindlichen Bildung vor der Herausforderung die Inklusion in ihren Einrichtungen umzusetzen, d.h. das Recht aller Kinder auf gemeinsame Bildung und Erziehung zu realisieren. Kindertagesstätten sind so auszustatten, dass sich dort jedes Kind wohl fühlt. Vor diesem Hintergrund sieht die Deutsche Kinderhilfe die Qualifizierung des Fachkräftepersonals als größte Hürde, denn die bisherigen Ausbildungsgänge sehen die integrative Förderung nicht vor. Insgesamt bemängelt die Deutsche Kinderhilfe, dass für Kinder mit Behinderungen derzeit keine echte Wahlfreiheit zwischen Regeleinrichtungen und Sondereinrichtungen im Sinne der UN-Konvention besteht, denn diese setzt Gleichwertigkeit der Fördermöglichkeiten voraus, also gleiche Ausstattung und Fördermöglichkeiten. Diese Voraussetzungen sind bislang nicht erfüllt.

Als äußerst kritisch betrachtet die Deutsche Kinderhilfe die Absenkung der Qualitätsstandards beim Kita-Ausbau, um den ab 1. August 2013 einzuführenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Denn die Qualität in der Betreuung der Kleinsten sollte oberstes Ziel der Gesellschaft bleiben. ■

DAS VOLLE PROGRAMM TRAUMSAND

MO. – FR., 17:55 UHR
SA. – SO., 17:50 UHR



Auch als kostenfreie App

rbb
FERNSEHEN



Marlen Hecker

Ergotherapeutin und diplomierte Lerntherapeutin
für Legasthenie und Dyskalkulie

- Einzelnachhilfe
- Hausaufgabenbetreuung
- Konzentrationstraining
- Diagnostik und Therapie bei Legasthenie Dyskalkulie
- Tests und Gutachten

Telefon: 06431-73691

E-Mail: m.hecker@web.de



Gemeinsam können wir helfen, Tetanus bei Neugeborenen zu besiegen.



Scannen und
Spende bewirken.**

Mit jedem Kauf einer Packung Pampers mit Aktionslogo helfen Sie, Tetanus bei Neugeborenen zu besiegen.* Jetzt können Sie noch zusätzlich helfen. Aktivieren Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone und Pampers spendet den Gegenwert einer lebensrettenden Impfdosis für Sie** – unsere Botschafterin Barbara Becker sagt Danke! Mehr zur Aktion auf www.pampers.de/UNICEF



**1 Packung =
1 lebensrettende Impfdosis***

* Mit jedem Kauf einer Packung Pampers mit UNICEF-Logo spendet P&G 0,054 € an UNICEF, um zu helfen, Frauen im gebärfähigen Alter in einem Entwicklungsland gegen Tetanus zu impfen. Dieser Betrag entspricht z.B. den Kosten für eine Tetanus-Impfdosis. Weitere Informationen auf www.unicef.de. UNICEF bevorzugt keine Produkte oder Marken. Pampers unterstützt UNICEF.

** Wenn Sie diesen Barcode scannen, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen des von Ihnen verwendeten Barcode-Lesers. Zusätzliche Internetkosten können anfallen, bitte prüfen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihres Mobilfunkanbieters. Für jeden digitalen Beitrag (Foto-Upload, Videoklick, Fan, QR-Scan, E-Card), der bis zum 31.12.2012 auf www.pampers.de geleistet wird (bis zu insgesamt 250.000 Beiträgen), unterstützt Pampers UNICEF im Kampf gegen Tetanus bei Neugeborenen mit 0,054 €.



„EUROPA FAMILY MUSIC“

DER NAME IST PROGRAMM: EUROPA MACHT FAMILY MUSIC!

Mit Gründung des neuen Labels reagieren die Münchner auf die Entwicklungen im Segment der Kindermusik. Kindermusik verliert heute bei jungen Heranwachsenden viel früher an Attraktivität zugunsten der aktuellen Musikmarkt-Trends, gleichzeitig werden immer mehr Kinder bereits im frühkindlichen Alter (Säuglinge mit Spieluhrenmusik oder Krippenkinder mit musikalischer Früherziehung) an das Medium Musik herangeführt. Bei EUROPA Family Music setzt man daher verstärkt darauf, sowohl Kinder als auch deren Eltern verantwortungsvoll zu unterstützen und sich gleichzeitig mit der Qualität bzw. dem pädagogischen Ansatz eines Produktes auseinanderzusetzen.

Unter dem Label finden Acts wie Andreas Donauer alias Donikkl, Frank & seine Freunde sowie junge frische Künstler wie herrH, alias Simon Horn, ein zu Hause.



Was ist das Besondere am Markt für Kindermusik und welche neuen Geschäftsfelder lassen sich erschließen? Simon Colin sprach mit Bent Schönemann, seit Jahresanfang Head of Music & New Business bei Europa.

Kindermusik scheint den Musikmarkt im Kleinen darzustellen. Was ist das Besondere am Markt für Kindermusik?

Bent Schönemann: Richtig, die Kindermusik spielt in ihrer eigenen kleinen Welt, orientiert sich aber an den Gesetzen der „Großen“.

Das Besondere ist ihre klar definierbare Zielgruppe, nämlich Eltern und deren Kinder in ihren groben Entwicklungsstufen vom Neugeborenen bis zum Schulkind. Mehr denn je sind Eltern dabei heutzutage bereit, ihrem Kind den Zugang zu multimedialen Entertainment-Produkten zu geben, sie setzen sich aber auch stärker mit dem Produkt auseinander und möchten „mitbespaßt“ werden. Wir sind damit mehr denn je dazu aufgefordert, nicht „nur“ Kinderprogramm, sondern Family-Entertainment zu bieten. Der ganzen Familie gerecht zu werden. Eine große Aufgabe und Verantwortung, nicht nur für Europa.

Über welche Kanäle und auf welchen Medien wird Kindermusik verkauft?

Im Grunde bildet sich die allgemeine Handelslandschaft in der Vertriebsanalyse von Kindermusik ab. Die Frage nach den Medien ist deutlich facettenreicher. Europa stellt 15 Jahre nach dem allgemeinen Abgesang der MC nun endgültig großflächig die Produktion ein. Die CD hat einen Großteil der Umsätze der MC kompensiert. Der Download gewinnt mehr und mehr an Bedeutung, hat aber durch fehlende kinderfreundliche Abspielgeräte sein volles Potential noch nicht entwickelt, vergleicht man die Zahlen der Kindermusik-Downloads mit der derzeitigen Verteilung zwischen digitalem und physischem Geschäft im Gesamtmusikmarkt.

Wie ist die Kindermusik bei Sony Music derzeit inhaltlich aufgestellt?

Zum einen gibt es aus der Historie des Labels eine enge Verbindung zu Produzenten und Studios, wodurch sich ein Füllhorn an Titeln ergeben hat und weiterhin ergibt, die wir unter dem Artist-Name „Fun Kids“ summieren. Daraus entwickeln wir unter anderem Testimonial-Produkte mit bekannten Figuren wie SpongeBob oder Dora. Zum anderen gehört die Act-Pflege und Act-Entwicklung als weiterer Strang zur Labeltätigkeit, aus dem sich eine jahrelang erfolgreiche Zusammenarbeit etwa mit Reinhard Lakomy und seinem „Traumzauberbaum“, Tom Lehel, Nena oder den Rotznasen ergab. Seit einiger Zeit entwickelt sich das Segment Kinderfilm-Soundtrack, etwa zu „Hanni und Nanni“, zu einem weiteren wichtigen Produktbereich. ■

Wie weckt man Dornröschen?

Antworten:

- kräftig schütteln
- kitzeln
- durch den Kuss eines Prinzen
- Joker: Ich will lieber noch mal Yoyo und Doc Croc fragen.

Yoyo

Doc Croc

Dornröschen

Simsala Grimm™
Die Abenteuer von Yoyo und Doc Croc

Gestaltung KB&B - The Kids Group

Jetzt LIVE
Das Märchen-Musical!

Tourdaten gibt es hier ...

www.simsalagrimm.de

... außerdem eine große Produktwelt, Online-Games, Bastelvorlagen und jede Menge Spaß!

NEU!

EUROPA



Qualität an sich ist ein sehr schillernder Begriff, der bis dato keine eindeutige Definition erfahren hat. Deshalb ist es umso wichtiger einmal zu verdeutlichen, welche Definition für den Bereich der Kindertageseinrichtung sinnvoll und zweckmäßig ist. Ausgangslage allen Handelns im SGB VIII ist gem. § 1 der junge Mensch, „der ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ hat. Definiert man auf dieser Grundlage Qualität, so ist qualitatives Handeln alles, was dazu beiträgt – was die Wahrscheinlichkeit erhöht –, dass das Ziel nach § 1 bestmöglich umgesetzt werden kann. Da pädagogische Prozesse der Bildung, Erziehung und Betreuung und deren Ergebnisse jedoch der Mach- und Messbarkeit auch immer ein Stück entzogen bleiben, bedarf es qualitativ hochwertiger Rahmenbedingungen.

Insofern ist Qualität im Bereich der Kindheit all das, was positive Wirkung auf die Entwicklung der Persönlichkeit eines jungen Menschen hat. Dies bedeutet für Kindertageseinrichtungen, dass qualitatives Handeln alles unterstützt, was zu einer ganzheitlichen guten pädagogischen Praxis der Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Es gilt also die Wirkfaktoren kindlicher Persönlichkeitsentwicklung als Grundlage zu sehen, Prozesse daraufhin abzustimmen, Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen und Ergebnisse entsprechend zu evaluieren, um Verbesserungen einzuleiten. So ver-

standen sind Kindertageseinrichtungen aufgefordert, den Dreiklang *Familie – soziales Umfeld – Kindertageseinrichtung* als Wesenselemente der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung wahrzunehmen und hieraus unter Beachtung der Beteiligung aller Personen insbesondere des Kindes selbst entsprechende Angebote umzusetzen.

Hierbei kann es hilfreich sein, sich an unterschiedlichen Differenzierungen des Begriffes Qualität zu orientieren. Wichtig dabei ist jedoch, immer das Kind und dessen Entwicklung zu sehen, sowie zu vermeiden, dass Einzelaspekte allein für die Qualität einer Einrichtung aussagekräftig sind. Es gilt auch hier die Ganzheit der Einrichtung, das „Aufeinanderbezogen-sein“ der Aktionen und die Reflexion der Ergebnisse zu beachten. Beispiel: Autofahren hängt nicht allein von dem besten Reifen der Welt ab, sondern auch ob dieser gut auf das Fahrzeug abgestimmt ist. Dies allein reicht jedoch immer noch nicht aus. Auch der Fahrer des Fahrzeuges muss die Fähigkeit besitzen, das Auto entsprechend zu nutzen, ohne sich und anderen Schaden zu zufügen.

Beziehungsqualität: Persönlichkeitsentwicklung, Bildung und Erziehung ereignen sich insbesondere dann, wenn Menschen in Interaktion zueinander treten. Die Qualität dieser Interaktion ist entscheidend für die Frage, was eine gute Kindertageseinrichtung

auszeichnet. Es geht also um die interaktiven Anteile von Bildung, Erziehung und Betreuung innerhalb einer Kindertageseinrichtung. Beispielhaft für eine Kindertageseinrichtung: Habitus (Einstellung, Haltung und Verhalten) des Personals, Grundausrichtung der Einrichtung an sich, Umgang miteinander, aktive Beteiligung der Betroffenen, Kultur der Einrichtung, „well-being“ innerhalb und auch außerhalb der Einrichtung, aber auch das fachliche Verständnis des Personals im Blick auf förderliche Beziehungsgestaltung.

Unter Berücksichtigung der Beziehungsqualität werden auch Strukturen und Prozesse neu reflektiert und zielorientierter umgesetzt. Hierzu sind Instrumente und Formen des Qualitätsmanagements, mit denen soziale Beziehungen zwischen den handelnden Personen beschrieben, wahrgenommen, besprochen und verbessert werden können, sinnvoll, ja notwendig.

Prozessqualität: darunter sind alle Maßnahmen, Regelungen, Handlungen und Interaktionen zwischen Kind, Familie, Personal und Einrichtung zu verstehen, die dazu beitragen, die Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung bestmöglich umzusetzen. Pädagogische und technische Fähigkeiten, formale Prozessabläufe, die Atmosphäre der Einrichtung, das Klima oder auch das Verhalten des Personals können hier beispielhaft genannt werden. Es geht also um das „Wie“ der Umsetzung.

Strukturqualität: darunter sind alle Ausstattungsmerkmale einer Einrichtung zu verstehen. Rechtliche, organisatorische und soziale Rahmenbedingungen sind hier ebenso zu beachten wie finanzielle, materielle und personelle Ausstattungsmerkmale. Dabei muss sich die Strukturqualität auch immer am Ziel der Einrichtung ausrichten.

Einstellungsqualität/Orientierungsqualität: „Der Begriff Einstellungsqualität (oder Orientierungsqualität) zeigt die Vorstellungen des pädagogischen Personals über kindliche Entwicklung, über pädagogische Ziele und Normen sowie über Auffassungen von pädagogischer Qualität in der Kindertagesbetreuung. Diese können sehr ähnlich oder sehr verschieden sein; wichtig ist auch hier der Prozess der gemeinsamen Qualitätsentwicklung“ (http://www.kita-portal-mv.de/de/kita-management/qualitaet/qualitaetsbereiche_in_kitas (28.08.2012)). Einstellungs- oder Orientierungsqualität können auch Bestandteile von Beziehungs-, Prozess- und Strukturqualität sein.

Trägerqualität: Hierunter sind alle Handlungen und Einstellungen eines Trägers einer Kindertageseinrichtung zu verstehen, die dazu beitragen, dass die Rahmenbedingungen und die Ressourcen geschaffen werden, um das Ziel einer Einrichtung optimal umzusetzen. Hierzu gehören beispielhaft Fragen der Orga-

nisation, der Finanzierung, des Personals, der Öffentlichkeitsarbeit, der Angebots- und Bedarfsermittlung sowie der Bau- und Sachausstattung. Auch hier zeigt sich, dass Elemente der Trägerqualität in den Qualitätsdimensionen Beziehungs-, Prozess- und Strukturqualität vorhanden sind.

Ergebnisqualität: In der Pädagogik kann es eigentlich kein ein-eindeutiges Ergebnis pädagogischer Prozesse geben. Insofern ist die Ergebnisqualität immer eine Ansammlung verschiedener Aspekte der Qualität einer Dienstleistung bzw. der Qualität einer Kindertageseinrichtung, die oftmals vom Ende der Interaktion eines Kindes mit der Kindertageseinrichtung bzw. eines einzelnen Prozesses gedacht wird. Es handelt sich somit eigentlich um Ergebnismerkmale, die aus den Zielen der Einrichtung sprich des SGB VIII § 1 abgeleitet sein müssen. Eine reine Ergebnisqualitätsbetrachtung birgt die Gefahr, dass die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung aus dem Blick gerät und es so zu einem nicht verantwortbaren reduktionistischem Denken und Handeln kommt. Innerhalb der Ergebnisqualität müssen auch die Fragen der Nachhaltigkeit und der gesellschaftlichen Entwicklung beachtet werden.

Mit Hilfe dieser Darlegung von Qualität lassen sich auch die in den letzten Jahren entstandenen Qualitätskonzepte und -managementsysteme einzelner Trägerorganisationen und Forschungsgruppen sowie aber auch aktuell politische Diskussionen zur Deprofessionalisierung und Reduktion von Standards zur quantitativen Erfüllung des Rechtsanspruches einordnen bzw. analysieren. Hier zeigen sich doch erhebliche Unterschiede in der Frage der Ausgestaltung, der Zielgenauigkeit, der pädagogischen Grundbasis, der Grundkonstruktion bzw. der Haltung für Kinder. Da Qualität auch immer im jeweiligen Kontext der Entwicklung und des Gegenstandes zu betrachten ist, kann es kein statisches System an sich geben, mit welchem Qualität gemessen und über Jahre hinweg verglichen werden kann. Gerade die Persönlichkeitsentwicklung und damit die Aufgabe der Kindertageseinrichtungen unterliegen einem ständigen Kontext des sozial-kulturellen Wandels. Wer dies bejaht, wird sich auch immer mit dem Thema Qualität auseinandersetzen. ■

DER AUTOR:

Prof. Dr. Ralf Haderlein

Fachhochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwesen,
Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung
und Erziehung in der Kindheit e.V.

Der Begriff der Inklusion setzt sich im deutschsprachigen Raum vor allem im Kontext der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen durch. Diese wurde im Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und von Deutschland im März 2009 ratifiziert.

Institutionen, zu denen gehören auch die der frühkindlichen Bildung, stehen vor der herausfordernden Aufgabe, die inklusive Idee umzusetzen, d.h. jedem Kind Zugang zum inklusiven System der Bildung, bspw. einer Kindertageseinrichtung bzw. einer allgemeinen Schule zu gewähren.

Im vorschulischen Bereich kann auf umfangreiche Erfahrungen seit den 1970er Jahren zurückgegriffen werden. Von diesem Zeitpunkt an entstanden, unter der Schwerpunktsetzung „Integration“, Modelle gemeinsamen Lebens, Spielens und Lernens.

Mit der Herausforderung einer „inklusive Frühpädagogik“ (vgl. Albers 2011, 16ff.) ist das Augenmerk auf unterschiedliche Heterogenitätsdimensionen gerichtet, so sie sich in Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und Weltanschauung bzw. in unterschiedlichen Fähigkeiten zeigen. Diese werden zur nicht hoch genug zu schätzenden Ressource im täglichen Miteinander resp. im Zusammenleben, Spielen und Lernen. Diese Qualität pädagogischer Prozesse geht einher mit einer sowohl individualisierten Sicht auf jedes Kind, als auch einer gemeinschaftlichen Perspektive auf die Gruppe. Darüber hinaus sind insbesondere die Anliegen, Kompetenzen bzw. die Perspektive der Eltern/Familien und deren sozialer Situation zu berücksichtigen (vgl. Ziemer 2002; Ziemer 2008). Bereits seit den späten 1980er Jahren liegt eine ausgearbeitete Allgemeine Pädagogik und Didaktik (Feuser 1995) vor, die sich auf den vorschulischen und schulischen Bereich bezieht. „Alle Kinder und Schüler (sollen, d.V.) in Kooperation miteinander, auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau nach Maßgabe ihrer momentanen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungskompetenzen in Orientierung auf die ‚nächste Zone ihrer Entwicklung‘ an und mit einem ‚gemeinsamen Gegenstand‘ spielen, lernen und arbeiten“ (ebd. 173f.). „Die allererste Quelle für die Entwicklung (...) der Persönlichkeit des Kindes ist seine Zusammenarbeit (wobei dieses Wort im weitesten Sinne zu verstehen ist) mit anderen Menschen“ (Wygotski 1987, 85). In der „Zone der nächsten Entwicklung“ geht es um das Zusammenspiel von Nachahmung und Zusammenarbeit mit anderen (vgl. auch Jantzen 2001 mit Verweis auf Vygotskij, 232). Bedeutsam sind die sich daraus ergebenden gemeinsamen Tätigkeiten als gemeinsam geteilte Aktivitäten, so sie sich entsprechend der Altersstufen bzw. je nach Kompetenzen darstellen als: „gemeinsam geteiltes



Empfinden und Wahrnehmen (0-1 Jahr); gemeinsam geteiltes Agieren mit Gegenständen (1-3 Jahre); gemeinsam geteiltes Symbolisieren (3-7 Jahre); gemeinsam geteiltes Denken (7-12 Jahre) und gemeinsam geteiltes Bewerten (12-18 Jahre)“ (Manske 2004, 48ff.). Vor allem kommt dem Spiel in der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes eine herausragende Rolle zu. Hier zeigt sich die „nächste Entwicklungsstufe“ (Zimpel 2011, 55ff.). „Für die Entwicklung von pädagogischen Ideen in der Zone der nächsten Entwicklung, wenn Verhaltensprobleme oder Lernschwierigkeiten vorliegen, hat es sich bewährt, statt vom chronologischen Alter vom aktuellen Spielalter auszugehen“ (ebd. 107). Das Spiel ist qualitatives Hauptkriterium in inklusiven Kontexten im vorschulischen Bereich, sowohl für die Diagnostik als auch die Pädagogik und Didaktik. Die Umsetzung der inklusiven Idee in Bildungsinstitutionen geht einher mit der Schaffung und Gestaltung von Möglichkeitsräumen für Entwicklung und Lernen aller Beteiligten, vor allem auf der Basis von Dialog, Kommunikation und Kooperation. Voraussetzung ist die Anerkennung und Wertschätzung aller, der gleichberechtigte Zugang zu allen Angeboten und die Analyse und Beseitigung von Barrieren, die die Entwicklung und das Lernen erschweren oder gänzlich verhindern (vgl. Ziemer 2011, 18).

In Kooperation mit den Eltern/Familien, den unterschiedlichen Fachdisziplinen (z. B. Therapeuten), mit externen Experten und der Öffentlichkeit wird es gelingen, Bedingungen in Kindertagesstätten mit Blick auf Inklusion zu schaffen. ■

Korrespondenzadresse:

Universität zu Köln

Department für Heilpädagogik und Rehabilitation
Lehrstuhl für Pädagogik und Didaktik bei Menschen mit geistiger Behinderung
Projekt InKö Integration / Inklusion Köln
(www.inkoe.de)

Leitung: Prof'in Dr. Kerstin Ziemer

Koordination: Raphaela Fink

Klosterstraße 79b, 50931 Köln

E-Mail: projekt-inkoe@uni-koeln.de

Alles Gute kommt von oben!
Die schönsten Kinderüberraschungen
vom Weihnachtsmann empfohlen.

Als der Weihnachtsmann vom Himmel fiel

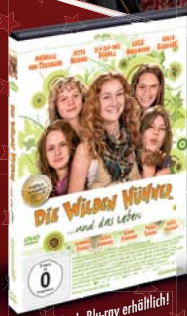


Für die Großen ...

... und die ganz Kleinen.



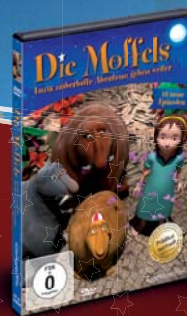
Fünf Freunde



Die Wilden
Hühner 1-3



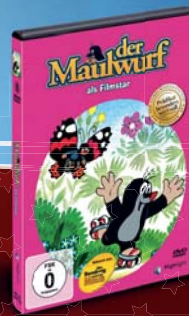
Vorstadtkrokodile
1-3



Die Moffels
1-2



Felix
1-5



Der Maulwurf
1-8



Highlight

Constantin Film

GESUNDES AUFWACHSEN

Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sollte in Deutschland einen höheren Stellenwert bekommen, als ihm die Politik und Interessengruppen im Gesundheitssystem bisher zugestehen. Prävention, eine kindgerechte Medizin und die Inklusion von Kindern mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen gehören in den Vordergrund. Die Deutsche Kinderhilfe findet sich nicht damit ab, dass Kinder aus ärmeren, benachteiligten Familien eher chronisch krank werden. Mehr Bewegung, eine ausgewogene und gesunde Ernährung und die Unterstützung in der Aufklärungs- und Erziehungsarbeit der Eltern, z. B. gegen neue Suchtgefahren und Drogenkonsum während der Schwangerschaft, die Stärkung der Medienkompetenz gegen neue Gefahren im Netz, vor allem aber die Prävention gegen Gewalt, Misshandlung und sexuellen Missbrauch fordern mehr öffentliche Verantwortung und wirksame Maßnahmen. Es bedarf einer besseren Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen, Bildungseinrichtungen sowie Kinder- und Jugendhilfe.

Die Deutsche Kinderhilfe unterstützt kindgerechte Krankenhäuser und eine ganzheitliche Behandlung von Kindern, die unter ADHS leiden. Ferner soll gemeinsam mit den Kinder- und Jugendmedizinerinnen die Impfakzeptanz in Deutschland gesteigert werden. Gemeinsam mit der Aktion Frühkindliches Hören hat die Deutsche Kinderhilfe erreicht, dass das Universelle Neugeborenen-Hörscreening (UNHS) zu den Pflichtuntersuchungen in Deutschland zählt. Damit die Umsetzung reibungslos erfolgen kann, setzt sich das Aktionsbündnis nun für eine wirksame Struktur der Hilfen für hörgeschädigte Kinder ein. Die Deutsche Kinderhilfe unterstützt auch die Deutsche Kinderneurologiehilfe, weil Spätfolgen von Stürzen und Schädel-Hirn-Traumata bei Kindern immer noch unterschätzt werden und reittherapeutische Angebote für Kinder mit Behinderungen oder motorischen Einschränkungen, aktuell z. B. eine vom Deutschen Kuratorium für Therapeutisches Reiten durchgeführte Langzeitstudie zum Thema Autismus. ■



DEUTSCHE KINDERHILFE NUR EIN KLEINER PIKS?

„Das ist ein kleiner Schritt für mich, aber ein großer Sprung für die Menschheit“, soll Neil Armstrong während der Apollo 11 Mission 1969 gesagt haben, als seine Kollegen und er erfolgreich den ersten bemannten Flug zum Mond unternahmen. Viele Skeptiker hatten dem Unterfangen weder Landung noch sichere Rückkehr zur Erde zugetraut.

Auch die Weltgesundheitsorganisation hatte sich ein global bedeutendes Ziel gesetzt: bis 2010 sollten mittels Impfstrategie die Masern ausgerottet werden. Im Gegensatz zur NASA Mission scheiterte die WHO jedoch, nicht zuletzt an Europa. Allein in Deutschland sterben nach Schätzungen des Bundesverbandes der Kinder- und Jugendärzte bis zu zehn Kinder pro Jahr an den Folgen einer Masernerkrankung und auch für Erwachsene bestehen erhebliche Risiken. 2010 wurden weltweit 139.000 Maserntote gezählt. Es handelt sich also um keine harmlose „Kinderkrankheit“, als die sie oft verkannt wird. Deshalb hat die WHO den Masern erneut den Kampf angesagt und sich 2015 als Frist für deren endgültige Ausrottung gesetzt.

Über 90 Prozent der Kinder in Deutschland werden laut BZgA geimpft. Die Impfbereitschaft ist also hoch. Zu kämpfen haben wird die WHO dennoch mit bestehenden Systemmängeln und einer wachsenden Zahl von Impfmüden/-gegnern, deren Kritik sich nicht auf das Impfen gegen Masern begrenzt, sondern generell besteht. Manche Impfgegner glauben, dass eine durchgemachte Kinderkrankheit den Organismus des Kindes stärken würde. Außerdem bekämen manche Kinder gefährliche Infektionskrankheiten nicht, obwohl sie nicht geimpft waren. Auch bestehen Sorgen bezüglich der Nebenwirkungen von Impfungen oder gar die Furcht vor dem Ausbruch der jeweiligen Krankheit.

Einige dieser Ängste können überwunden werden. Laut BZgA sind die meisten der heutigen Impfstoffe inaktiviert und können daher die Krankheit, vor der sie schützen sollen, weder auslösen noch kann man sich damit anstecken. Auch bei den abgeschwächten Lebendimpfstoffen ist es sehr selten, dass Geimpfte andere anstecken können. Fast 80 Prozent aller anerkannten Impfkomplicationen in der Vergangenheit wurden durch Impfungen verursacht, die heute nicht mehr empfohlen werden. Erst zunehmende Komplikationen im Zusammenhang mit Impfen treten extrem selten auf. Übliche Reaktionen, wie Rötungen oder Schwellungen an der Einstichstelle, zeigen lediglich an, dass der Körper auf die Impfung reagiert.

Im Gegensatz dazu sind die Krankheiten, die durch das Impfen verhindert werden, keinesfalls harmlos. Sie können zu bleibenden und schweren Schädigungen des



Kindes führen. Auch eine zu 100 Prozent gesunde Lebensweise schützt Ihr Kind nicht vor einer Infektion. Warum sollten Kinder Krankheiten erleiden, denen erfolgreich vorgebeugt werden kann? Solche Infektionen sind trotz moderner Medizin meist nur schlecht oder gar nicht behandelbar. Medikamente können nämlich oft nur die Symptome wie z. B. Fieber unterdrücken, nicht aber den Erreger selbst bekämpfen. Auch aus diesem Grund bietet die Impfung den wirksamsten Schutz.

Auch in der Bundesrepublik nimmt man sich des Themas immer mehr an. So hat die BZgA die Aufklärungskampagne „Deutschland sucht den Impfpass“ gestartet und Bayerns Gesundheitsminister Marcel Huber eine neue Impfstrategie vorgestellt, um nicht nur der Masern, sondern auch Keuchhusten, Hepatitis B und HPV Herr zu werden. „Impfen ist nicht nur Selbstschutz, sondern schützt auch andere Personen vor Ansteckung“, so Huber.

In Deutschland besteht bisher keine Impfpflicht. In einigen Ländern gibt es sie, in anderen wird starker Druck ausgeübt, indem nicht geimpfte Kinder zum Beispiel Kindergärten und Schulen nicht besuchen dürfen. Ein eingehendes Gespräch mit dem Kinderarzt über den Nutzen und die Risiken für ungeimpfte Kinder sollte unbedingt erfolgen.

Die Deutsche Kinderhilfe wird im Frühjahr 2013 gemeinsam mit der Stiftung Kindergesundheit in München ein Impfsymposium veranstalten und so für einen breiten wissenschaftlichen Diskurs und mehr Aufklärung sorgen. Die Partner hoffen so eine Grundlage zu schaffen, damit jede(r) sagen kann: „Das ist ein kleiner Piks für mein Kind/mich, aber ein großer Sprung für uns alle in eine gesunde und sichere Zukunft.“ ■

EIN GUTER START: GESUND ERNÄHRT IN DEN ERSTEN LEBENSJAHREN

Abwechslungsreiche, ausgewogene Ernährung von Anfang an ist die beste Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung von Kindern. Grundlegende Ess- und Ernährungsgewohnheiten entwickeln sich schon in der frühesten Kindheit und werden langfristig entscheidend sowohl durch das Elternhaus als auch durch Kindertagesstätten oder Tagesmütter/-väter geprägt. Die Betreuungspersonen in Kindertageseinrichtungen haben die Chance, schon den Kleinsten einen gesundheitsfördernden Lebensstil und eine positive Esskultur zu vermitteln.

Muttermilch und Säuglingsnahrung

Der Ernährungsempfehlungen für das erste Lebensjahr folgen u. a. den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (www.dgkj.de) und den Nationalen Handlungsempfehlungen des Netzwerks Junge Familie (www.gesund-ins-leben.de).

Muttermilch ist mit vielen Vorteilen die beste und natürlichste Ernährungsform für alle Säuglinge, auch für Säuglinge mit erhöhtem Allergierisiko. Ihre Zusammensetzung ist konstant den kindlichen Bedürfnissen angepasst, sie liefert alle für das Wachstum und die Entwicklung wichtigen Nährstoffe, sie ist hygienisch einwandfrei, zu jeder Zeit richtig temperiert und kann Risiko für Durchfallerkrankungen, Mittelohrentzündungen, späteres Übergewicht und den Plötzlichen Kindstod, auch SIDS (sudden infant death syndrome) genannt, senken. Stillen wirkt sich positiv auf die Gesundheit der Mutter aus und fördert die emotionale Bindung zwischen Mutter und Kind.

Im 1. Lebenshalbjahr sollte mindestens bis zum Beginn des 5. Lebensmonats ausschließlich gestillt werden.

Auch Teilstillen ist wertvoll und reduziert z. B. das Risiko für Durchfallerkrankungen. Besondere Situationen, z. B. eine zu geringe Gewichtszunahme oder eine Trinkschwäche können es notwendig machen, ein Kind auch für eine Mahlzeit zu wecken.

Für die Ernährung mit Säuglingsmilch ist die Säuglingsanfangsnahrung für das 1. Lebensjahr geeignet, gekennzeichnet mit „Pre“ oder der Ziffer „1“. Kinder mit erhöhtem Allergierisiko erhalten HA- bzw. Hypoallergene Säuglingsmilch bis zur Einführung von Beikost. Die GINI-Studie (German Infant Nutritional Intervention Study) zur Allergieprävention konnte in diesem Zusammenhang eine „Schutzwirkung“ von 10% nachweisen. Vorteile von Pro- / Präbiotika in der Säuglingsmilch mit Blick auf eine Allergievorbeugung sind nicht gesichert. Zusätzliche Säfte oder Flocken sollten der Säuglingsmilch nicht zugegeben werden.

Spezialnahrungen für Säuglinge dürfen nur mit ärztlicher Empfehlung gegeben werden. Gefüttert wird nach Bedarf. Ein zufriedener Eindruck des Säuglings, normale Gewichtskurven, eine entsprechende Gewichtszunahme und nasse Windeln deuten auf eine gute Ernährungslage hin.



Empfehlungen für die Einführung der Beikost

Frühestens mit Beginn des 5. und spätestens mit Beginn des 7. Lebensmonats wird die Einführung der Beikost empfohlen, um eine ausreichende Nährstoffversorgung der Säuglinge sicherzustellen. Die individuelle Entwicklung des Säuglings sollte bei der Wahl des Zeitpunktes, an dem feste Nahrung eingeführt wird, berücksichtigt werden.

Eine abwechslungsreiche Beikostauswahl ist erwünscht. Die Geschmacksvielfalt fördert die Akzeptanz neuer Lebensmittel und hat einen positiven Einfluss auf die Toleranzentwicklung. Hinsichtlich der Allergieprävention gibt es keine diätetischen Einschränkungen, im Gegenteil: Die Einführung von Gluten (glutenhaltiges Getreide) – solange noch gestillt wird – kann das Zöliakierisiko um 50 Prozent senken. Fisch im 1. Lebensjahr schützt möglicherweise vor atopischen Erkrankungen.

Ob die ersten Breie selbst gekocht oder gekauft werden: beides hat Vorteile. Rezept und praktische Tipps gibt es auch unter: <http://www.schwangerundkind.de/babybrei-rezepte.html>.

Ergänzend zur Muttermilch oder Säuglingsmilch sollte Flüssigkeit (Wasser) ab der Gabe von drei Breien/Tag angeboten werden.

Essen fast wie die Großen

Mit der Einführung einer ausgewogenen Mischkost nähert sich die erwünschte Lebensmittelauswahl ab dem Ende des ersten Lebensjahres der Erwachsenenkost an. Kindgerecht zubereitet und unter Berücksichtigung von Besonderheiten für unter 3-jährige lernen Kinder am besten in der Gemeinschaft eine Esskultur

und die Vielfalt der Lebensmittel kennen. Je früher Kinder mit unterschiedlichen Nahrungsmitteln vertraut gemacht werden, desto größer ist später die Akzeptanz des Essens und umso mehr wird das Ernährungsverhalten positiv beeinflusst.

Verantwortung im Umgang mit Lebensmitteln

Die Gemeinschaftseinrichtung trägt die Verantwortung für den Umgang mit Lebensmitteln. Hygienemaßnahmen müssen konsequent berücksichtigt und eingehalten werden. Neben einer guten allgemeinen Hygienepaxis sowie einer einwandfreien Küchenhygiene gehören dazu auch regelmäßige Mitarbeiterschulungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Ob Säuglinge mit Mutter- oder Säuglingsmilch ernährt, mit Beikost an die Kleinkindernährung herangeführt werden oder die richtige Lebensmittelauswahl bei der Menüzusammenstellung getroffen wird: In jedem Fall ist das Thema Ernährung ein wichtiger Bestandteil für einen guten Start ins Leben. Ein wichtiger Bestandteil und ein wesentlicher Beitrag ist das Thema Ernährung für Säuglinge und Kleinkinder auch in der Gesundheitsausbildung sowie im Alltag pädagogischer Fachkräfte und Tagespflegepersonen – zur Qualitätssicherung der Verpflegung von Kleinkindern in Kindertageseinrichtungen bei. ■

Korrespondenzadresse:

Univ.-Prof. Dr. med. Berthold Koletzko

Vorsitzender der Stiftung Kindergesundheits
Leiter der Abteilung für Stoffwechsel- und Ernährungsmedizin

Dr. von Haunersches Kinderspital

Lindwurmstraße 4
80337 München
Tel.: 089-5160-2826
E-Mail: info@kindergesundheits.de
www.kindergesundheits.de
www.kinder-gesund-betreut.de

Anzeige

BESTE UNTERHALTUNG FÜR KINDER UND DIE GANZE FAMILIE!



JETZT ÜBERALL IM HANDEL ERHÄLTlich

DAS UNIVERSELLE NEUGEBORENE HÖRSCHREENING ALS ERSTER SCHRITT INS GESUNDE AUFWACHSEN



Seit dem 1.1.2009 steht jedem Neugeborenen im Rahmen der Früherkennungsmaßnahmen die Untersuchung des Hörvermögens, das Universelle Neugeborenen Hörscreening zu. Diese neu eingeführte Pflichtuntersuchung ist von großer Bedeutung für die Gesundheit der Kinder, da eine Hörschädigung die häufigste angeborene Sinnesbehinderung ist und jährlich zwei bis drei von 1.000 neugeborenen Kindern mit dieser Sinnesbehinderung zur Welt kommen. Durch das Hörscreening unmittelbar nach der Geburt sollen möglichst alle Kinder mit Hörschäden erfasst und so schnell wie möglich geeigneten weiteren Versorgungs- und Betreuungsmaßnahmen zugeführt werden. So kann sichergestellt werden, dass Fördermaßnahmen und die Versorgung mit Hörhilfen so früh wie möglich beginnen. Das UNHS trägt dazu bei, geeignete Maßnahmen bereits im Alter von wenigen Monaten zu ergreifen, um so alle Auswirkungen einer Hörschädigung zu minimieren. So kann vielen Kindern die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht werden. Leider verläuft die flächendeckende Umsetzung des UNHS als Maßnahmenpaket aus Diagnostik, Therapie und Frühförderung noch nicht zufriedenstellend.

Die Qualität des UNHS hängt maßgeblich davon ab, dass Diagnostik, Therapie und Frühförderung in einem bestimmten zeitlichen Rahmen von maximal 180 Ta-

gen nach der Geburt ablaufen. Eine Diagnose durch das Hörscreening allein reicht nicht aus. Vielmehr muss diese Diagnose an die Hörscreeningzentrale weitergeleitet werden, die dafür Sorge trägt, dass das Kind zur Hörkontrolle vorgestellt und bei einer Hörstörung mit einem Hörgerät versorgt wird. Ferner begleiten diese Zentren das Kind, bis die hörgeschädigtenpädagogische Frühförderung eingeleitet ist. Ohne diese Art der Nachverfolgung, des sogenannten Trackings, bleiben 50% der Kinder mit einer Hörstörung ohne rechtzeitige Behandlung. Doch gerade die Umsetzung der Nachverfolgung, die Zuständigkeiten sowie die Finanzierung der Hörscreeningzentralen sind im G-BA-Beschluss nicht dezidiert geregelt. Aufgrund dieser Tatsache sind zahlreiche Hörscreeningzentralen bundesweit in ihrer Existenz bedroht. Die schwammigen Formulierungen im Beschluss des G-BA gefährden die erfolgreiche Etablierung des UNHS als Maßnahmenpaket. Daher setzt sich die Aktion Frühkindliches Hören weiter für die Optimierung des für die gesunde Entwicklung des Kindes unverzichtbaren Lernprozesses von Hören, Zuhören und Sprechen ein. ■

Nähere Informationen finden Sie unter
<http://www.fruehkindliches-hoeren.de>

A woman in a white shirt and grey trousers is lifting a young girl in a blue floral dress upside down by her ankles. The girl is smiling and has her hands on the ground. They are in a grassy field with trees and a wooden structure in the background.

verlässlich

Ein gutes Gefühl, immer bestens aufgehoben zu sein.

Meine Bank ist meine Bank, weil ich mich immer auf sie verlassen kann.

UNTERM STRICH ZÄHLE ICH.

- www.postbank.de
- 01803 2881 (9 Cent/Min.)*
- Postbank Finanzcenter
- Postbank Finanzberatung, gerne auch bei Ihnen zu Hause

 **Postbank**

* 9 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunktarif maximal 42 Cent/Minute.

DER LANGE WEG ZUR ANERKENNUNG DER HIPPOTHERAPIE

Schon in der Antike war die wohltuende Wirkung des Reitens für Menschen mit Behinderungen vor allem mit Erkrankungen des Bewegungsapparats bekannt. Insbesondere Soldaten, die damals zu Pferde in den Krieg zogen und mit Amputationen ihr ziviles Leben fortführen mussten, konnte unter medizinischer Anleitung mit Hilfe des Pferdes physisch wie psychisch geholfen werden. Es verwundert daher nicht, dass die Verbreitung des Einsatzes des Pferdes zur therapeutischen Behandlung von Menschen in der jüngsten Geschichte nach dem ersten und zweiten Weltkrieg deutlich zunahm, das gilt insbesondere für Großbritannien und Deutschland. In Skandinavien verbreitete sich der Einsatz des Pferdes zur physiotherapeutischen Behandlung von Menschen mit der Ausbreitung von Polio. Die legendäre dänische Dressurreiterin Lis Hartel gilt noch heute als glorioles Beispiel; an Polio erkrankt trat sie 1952 als erste Frau bei den Olympischen Spielen in Helsinki für Dänemark an und gewann in der Dressur Einzelsilber. Sie machte damit deutlich, dass ein Mensch mit Behinderung sich durch Reiten nicht nur stabilisieren und fit halten, sondern seine Behinderung überwinden und sich auf olympischem Niveau mit anderen Olympioniken messen lassen konnte.

In Deutschland etablierte sich das moderne Verständnis vom „Reiten“ als Therapie nach dem zweiten Weltkrieg. Prägend waren dabei die Mediziner, die den therapeutischen Einsatz des Pferdes zur Behandlung von neurologischen und/oder orthopädischen Erkrankungen des Bewegungsapparates weiter verfolgten und über Erfahrungsberichte, Studien und wissenschaftliche Veröffentlichungen schließlich den Begriff „Hippotherapie“ als physikalische Therapie in der medizinischen Heilbehandlung etablierten. Noch heute gilt Deutschland international als Mutterland der Hippotherapie. Die Arbeit der damaligen Pioniere bildete die Grundlage für die Gründung des Deutschen Kuratoriums für Therapeutisches Reiten e.V., das heute neben der Hippotherapie noch die heilpädagogische Förderung mit dem Pferd, die ergotherapeutische Behandlung mit dem Pferd und den Reitsport für Menschen mit Behinderungen umfasst. Die Hippotherapie ist dabei eine wesentliche Kernaufgabe des Kuratoriums geblieben.

Die moderne Hippotherapie wird nach der gegenwärtigen allgemein anerkannten Definition des Deutschen Kuratoriums für Therapeutisches Reiten als rein medizinischer Einsatz des Pferdes im Sinne einer Ergänzung der Physiotherapie auf neurophysiologischer Grundlage verstanden. Es handelt sich dabei um eine krankengymnastische Einzelbehandlungsmaßnahme. Hippotherapie wird grundsätzlich vom Arzt verordnet und von Physiotherapeuten mit der beruflichen Zusatzausbildung Hippotherapeut (Hippotherapeut-DKThR)

auf speziell dafür ausgebildeten Pferden durchgeführt. Diese Therapiepferde werden jeweils von einem Pferdeführer am Langzügel im Schritt und auf genaue Anweisung des Physiotherapeuten geführt. Der begleitende Physiotherapeut macht sich dabei die therapeutisch besonders wertvollen dreidimensionalen Schwingungsimpulse des Pferderückens sowie die Zentrifugal-, Beschleunigungs- und Bremskräfte zu Nutze, die auf den Patienten einwirken.

Das Pferd überträgt auf den Rumpf des aufrecht sitzenden Patienten etwa 90-110 dreidimensionale Schwingungsimpulse pro Minute, die fast identisch mit dem Bewegungsablauf des Gehens eines durchschnittlichen Erwachsenen sind. Die Hippotherapie bietet dabei wie keine andere Behandlungsmethode Menschen mit unterschiedlichsten neurologischen Bewegungsstörungen und dadurch gestörter oder verloren gegangener Gehfähigkeit eine harmonische Fortbewegung im Raum in einem komplexen gangphysiologisch ablaufenden Bewegungsmuster an. Der Patient muss auf die ihm angebotenen Bewegungsimpulse im Rahmen seiner motorischen Fähigkeiten reagieren; d.h. er sitzt nicht aktiv zu Pferde, sondern er antwortet auf die auf ihn ununterbrochen einwirkenden Bewegungsreize. Muskelfunktionen oder Bewegungsabläufe wie z. B. das Gehen können so erhalten, verbessert oder wieder neu erlernt werden.

Die Bewegung des Pferdes hat ebenso Auswirkungen auf das Gleichgewicht und die Koordination, auf die Rumpfaufrichtung und die Rumpfkontrolle, auf diesen somotorische Integration und auch auf die Psychomotorik durch gesteigerte Motivation.

Behandelt werden mit der Hippotherapie hauptsächlich neurologische Symptome. Hauptindikationen sind neurologische Bewegungsstörungen als Folge z. B. bei Multipler Sklerose, bei Bewegungsstörungen nach frühkindlicher Hirnschädigung (Zerebralparese), nach Schädel-Hirn-Verletzungen oder Schlaganfällen, bei extrapyramidalen Bewegungsstörungen (z. B. torticollis spasmodicus) und bei einigen anderen neurologischen Krankheitsbildern.

Die Hippotherapie wird ein- bis maximal zweimal wöchentlich durchgeführt. Die Behandlungsdauer ist abhängig von der Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit des Patienten; sie beträgt durchschnittlich ca. 20-30 Minuten und kostet 25-30 Euro.

Die Geschichte der Anerkennung der Hippotherapie durch Gerichte und öffentliche Kostenträger ist ein Auf und Ab und mutet mithin äußerst verwirrend an; sie ist dabei oft getragen von enormen Anstrengun-

gen der Therapeuten und der Betroffenen, häufig genug werden beide zwischen zuständigen Behörden, Instanzgerichten und Krankenkassen hin und her geschoben.

Bahnbrechend für die Anerkennung der Hippotherapie bleibt das Urteil des Bundesfinanzhofes aus dem Jahr 2008, in dem klargestellt wurde, dass die Hippotherapie, wenn ärztlich verordnet und durch einen Physiotherapeuten mit Zusatzausbildung zum Hippotherapeuten durchgeführt, eine medizinische Heilbehandlung ist, welche von der Umsatzsteuer befreit ist. Dieses Urteil brachte endlich Klarheit, die langersehnte Anerkennung sowie die notwendige finanzielle Entlastung, um die Hippotherapie zu etablieren. Ernüchternd und für die Betroffenen zutiefst frustrierend bleibt weiterhin die Tatsache, dass seit 1981 die Hippotherapie nicht als anerkanntes Heilmittel nach den Heilmittelrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeführt ist, mit der Folge, dass gesetzliche Krankenkassen die Hippotherapiekosten nicht übernehmen. Einzelne private Krankenkassen übernehmen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen hingegen durchaus Hippotherapiekosten. In 2006 bestätigte der Gemeinsame Bundesausschuss seine Haltung zur Nichtanerkennung der Hippotherapie mangels eindeutiger und hinreichend umfangreicher Studien, welche den Nachweis des Nutzens der Hippotherapie belegen. Obwohl es bereits etliche Studien gab, wurden diese als zu klein und zum Teil vieldeutig eingestuft. Das Deutsche Kuratorium für Therapeutisches Reiten unternahm daher die Initiative eine Multi-Center Studie als Studienträger aufzubauen. Mit Unterstützung von Stiftungen, darunter auch die Deutsche Kinderhilfe und federführend die Carinna-Stiftung, welche den größten Anteil der Studienkosten übernahm, konnte die Studie in Gang gesetzt werden. Studienleiter ist Professor Dr. Martin Häusler vom Universitätsklinikum Aachen. Fünf weitere Studienzentren im Bundesgebiet sind hieran angeschlossen; 120 Patienten sollen in der Studie untersucht und begleitet werden. Die Patienten sind Kinder und Jugendliche, die unter infantiler Zerebralparese leiden. Die Studie wird noch 1,5 Jahre laufen und zeigt derzeit bereits klare positive Tendenzen zu Gunsten der Hippotherapie. Das lässt hoffen, dass einer Anerkennung durch die Krankenkassen in absehbarer Zeit doch noch möglich erscheint. Das wäre allen Betroffenen vor allem den Kindern und deren Familien von Herzen zu wünschen und an diesem Wunsch möchten wir arbeiten. ■

DIE AUTORIN:

Dipl. Jur. Ina El Kobbia

Geschäftsführerin Deutsches Kuratorium für
Therapeutisches Reiten e.V. (DKThR)



PORENTIEFE SAUBERKEIT OHNE CHEMIE

Mit dem Dampfreiniger von Kärcher

www.kaercher.com



KÄRCHER
makes a difference

Gutes Hören erleichtert den Start ins Leben!



Seit 75 Jahren steht der Name MAICO für zuverlässige, fortschrittliche und hochwertige Geräte zur Hördiagnostik.

Die Früherkennung von Hörschäden bei Neugeborenen ist ein Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt bei MAICO. Deshalb unterstützt das Unternehmen seit Jahren das Projekt BabyHörtest der Deutschen Kinderhilfe.



www.maico.biz



„Also in Berlin würde ich meine Kinder nicht auf der Straße spielen lassen. Da sind die virtuellen Welten wesentlich harmloser“, so eine Reaktion auf die „update your life“ Kampagne der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin, die auf die Gefahren von Internetsucht hinweist. Ist das Internet für unsere Kinder tatsächlich der bessere Ort? Oder wägen sich Eltern hier in einer trügerischen Sicherheit? Die Gefahren des Internets hinsichtlich Cybermobbing und Cybergrooming sind dank intensiver Arbeit von Kinderschützenden und Medien in das Bewusstsein von Politik und Gesellschaft gelangt. Vernachlässigt wurde bisher jedoch die Problematik der Internetsucht. Das tägliche E-Mails checken, auf Flickr Fotos gucken, chatten, in sozialen Netzwerken oder bloggen, zu Hause am Rechner oder unterwegs mit dem Smart Phone – all das ist für eine Vielzahl von Menschen zur Gewohnheit geworden. Auch ein mehrstündiger Aufenthalt in den virtuellen Welten erregt nur bei Wenigen Besorgnis, ein Bekannter, der nicht auf Facebook zu finden ist, ist dagegen eine schier unbegreifliche Rarität. Es stellt sich die Frage: Wo verläuft die Grenze zwischen kompetentem Gebrauch neuer Medien und (jugend-) gefährdender Sucht?

Internetsucht – was ist das?

Das Phänomen der „Internetsucht“ wurde erstmals 1995 von dem New Yorker Psychiater Ivan Goldberg beschrieben. Damals, nur als scherzhafte Scheindiagnose veröffentlicht, erhielt Goldberg anstelle der erwarteten belustigten Reaktionen seiner Kollegen eine Vielzahl von E-Mails vermeintlich betroffener Personen. Als die New York Times im Dezember 1996 Internetsucht zum Thema eines längeren Artikels machte, war der Weg frei für eine breite (wissenschaftliche) Debatte. Seither wurde die Problematik von einer Vielzahl von internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aufgegriffen.

Bis heute ist vor allem bei Medizinern umstritten, ob bestimmte Verhaltensweisen ohne Bezug zu einer Substanz (wie etwa Kokain, Zigaretten oder Alkohol) überhaupt als Sucht definiert werden können.

Die medizinische Debatte lässt sich gut mit den Worten des Mediziners Ronald Pies, aus seinem Beitrag im US-Fachmagazin „Psychiatry“, zusammenfassen: „Einige Psychiater argumentieren, dass Internetsucht einige Kennzeichen aufweist, die substanzbezogene Süchte charakterisieren – wie Entzugserscheinungen und Toleranzentwicklung – doch es gibt wenige Daten, die solche Aussagen stützten. Es ist nicht klar, ob Onlinesucht Ausdruck einer Grunderkrankung oder eine eigenständige Erkrankung ist.“ Die Kategorisierung als „Sucht“ erfährt also deshalb Ablehnung, weil

das Internet nicht die Ursache der Störung ist, sondern Ausdruck oder auch Symptom verborgener persönlicher Probleme oder Primärerkrankungen. Das Internet ist daher als Austragungsort der Verhaltensstörung zu verstehen (vgl. Andre Hahn, Matthias Jerusalem, Internetsucht: Jugendliche gefangen im Netz).

Nichtsdestotrotz lassen sich abstrakte wie auch klassische Suchtkriterien erkennen:

So wird der größte Teil des Tageszeitbudgets zum Internetgebrauch genutzt („Einengung des Verhaltensraums“), wobei es zum Kontrollverlust über die Internetnutzung kommt. Bemühungen, den Internetgebrauch einzuschränken oder zu unterbrechen, scheitern also.

Zudem müssen Nutzungsdauer und -intensität stetig zunehmen, um eine bestimmte Wirkung erreichen zu können. Dies wird in der Fachwelt als „Toleranzentwicklung“ beschrieben. Hinzu kommen Entzugerscheinungen wie innere Unruhe, Nervosität, Unzufriedenheit, Gereiztheit, Aggressivität und ein ständiges inneres Verlangen nach und die dauerhafte geistige Beschäftigung mit den Internetinhalten („craving“), sobald der Computergebrauch nicht möglich ist. Auch die Vernachlässigung realer sozialer Beziehungen deutet auf eine Sucht hin (vgl. ebd.).

Brenner und Freudenstein (Universität Innsbruck) unterscheiden zwischen fünf Arten der Internetsucht: Cybersexabhängigkeit, bei der es den Betroffenen um die Erreichbarkeit von sexueller Befriedigung geht, der Abhängigkeit von virtuellen Freundschaften/Gemeinschaften, der zwanghaften Nutzung von Netzinhalten wie Onlineglücksspielen und der Onlinekaufsucht sowie der Infojunkies, auch Dataholics genannt, die das Internet nach Unmengen von Daten durchsuchen und der Computerabhängigkeit, zu der vor allem die Onlinespielsucht zählt.

Was fasziniert am Internet?

Das Internet ist ein idealer Nährboden für eine Suchtentwicklung, hierbei spielen sowohl innere, äußere als auch gesellschaftliche Faktoren eine Rolle.

Zunächst ist auf die ununterbrochene Verfügbarkeit der Internetinhalte und das unbegrenzte Angebot hinzuweisen, durch welche rund um die Uhr eine sofortige Bedürfnisbefriedigung erfolgen kann. Zudem unterscheiden sich die virtuellen Welten von der realen dadurch, dass eine Kontaktaufnahme zu anderen Nutzern unkompliziert möglich ist. Gepaart mit der gebotenen Anonymität lassen sich Hemmungen und Angst vor Zurückweisung überwinden. Auch die anspruchsvolle Grafik vieler Portale fesselt ihre Nutzerinnen und Nutzer. Zudem kann es beim Internet-

gebrauch zur Ausschüttung von Dopamin kommen, sodass beim User „Glücksgefühle“ entstehen. (innere Faktoren).

Die virtuellen Welten ermöglichen den Nutzenden die Flucht aus der Realität. Vermeintlich zum Stressabbau, stellen sich insbesondere Spieleliebhaber Herausforderungen und Wettbewerben, um so Prestige, Macht, Kontrolle und Anerkennung zu erlangen. Zudem können verschiedenste Identitätswürfe erprobt und sonst unzugängliche Lebensbereiche entdeckt werden. Die Usergemeinschaft eröffnet für den Einzelnen eine Vertrautheit und ein Zusammengehörigkeitsgefühl, die Lücken in der realen Welt schließen sollen. Die Realität wird dabei als reglementiert und begrenzt empfunden und mit Substantiven wie Perspektiv- und Erfolglosigkeit, Ohnmacht, Langeweile, und Inflexibilität charakterisiert. Der Chat wird dann genutzt, um sich von Problemen abzulenken oder um vor der eigenen Stimmungslage zu flüchten. Folge kann eine Immersion sein, also das Zurücktreten der eigenen Person in der realen Welt hinter der Verkörperung des eigenen „Ichs“ (Avatar) in der virtuellen Welt (äußere Faktoren).

Auch gesellschaftliche Faktoren spielen eine entscheidende Rolle: Die Omnipräsenz des Computers korreliert mit der Auflösung der klassischen Familienstrukturen und führt so zu teils unsicheren Lebensstilen. Die mangelnde Medienkompetenz bei Erwachsenen entzieht Kindern, bei denen die Mediennutzung erwünscht ist, die helfende und leitende Hand und nimmt ihnen so auch die Chancen, die Potentiale des Internets richtig auszunutzen.

Neu am Medium Internet ist zudem die Interaktivität und die Möglichkeit, soziale Kontakte zu pflegen. Diese Möglichkeiten steigern nach Ansicht des Direktors des Hamburger Zentrums für Interdisziplinäre Suchtforschung (ZIS), Jens Reimer, die Bereitschaft, bei bestimmten Personen „das Sozialleben in größerem Ausmaß aufzugeben als zum Beispiel beim Fernsehen.“ Gerade so genannte Social Communities wie Facebook oder Schülervz erfüllen hierbei wichtige Funktionen. Jugendliche registrieren sich hier, um miteinander in Kontakt zu stehen und nutzen die virtuelle Plattform um gesehen und ernst genommen zu werden. Hier erhalten sie Raum zur Selbstdarstellung und für Bestätigung ohne die Aufsicht der „Erwachsenen“. Zudem ergeben sich die Möglichkeit und Bereitschaft, persönliche Geheimnisse zu enthüllen und sich selbst zu erforschen.

Gemäß der JIM-Studie 2011 haben 100% der Haushalte Internetzugang, die Internetnutzung via Handy (22 % der Handybesitzer nutzen das Internet via Handy, jeder vierte Jugendliche hat inzwischen ein Smartphone) verstärkt das Problem.

Ursachen

Aus einer Vielzahl von Studien geht hervor, dass Ängstlichkeit, Einsamkeit, geringes Selbstwertgefühl, Überforderung, Kommunikationsstörungen und Depressionen eine Internetsucht begünstigen, wobei häufiger Jungen oder junge Männer betroffen sind. Auch familiäre Entfremdung und Alkoholkonsum können ursächlich sein. Nach einer Studie von Andre Hahn und Matthias Jerusalem sei Internetsucht vermehrt bei Personen beobachtbar, die hohe positive Erwartungen an die Internetnutzung knüpfen und gleichzeitig ein geringes Maß an internetbezogener Verhaltensregulationskompetenz wahrnehmen. Insbesondere in der Übergangszeit vom Jugend- in das Erwachsenenalter bestehe eine besondere Empfänglichkeit, da Jugendliche das Internet möglicherweise als ein Instrument entdeckt haben, das sie bei ihrer Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung unterstützt, Orientierung bei körperlichen, psychischen und sozialen Unsicherheiten gibt, Anerkennung durch Gleichaltrige bietet und die Möglichkeit eröffnet, Rollen und Identitäten gefahrlos zu testen.

Schlussbetrachtung

Um dem Problem der Internetsucht entgegen zu treten ist ein breiter Ansatz zu verfolgen. Prävention gehört in den gesellschaftlichen Alltag. Ferner ist es jedoch auch wichtig, die Produktion hochwertiger Online-Inhalte für Kinder und Jugendliche zu fördern, denn das Internet ist und wird ein fester Bestandteil im Alltag der Kinder bleiben. Ein maßvoller Umgang damit ist sogar wesentlich für die Entwicklungs- und Partizipationsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen. Jüngere Kinder brauchen „Online-Spielplätze“, die ihnen sowohl das Spielen als auch das Lernen ermöglichen. Älteren Kindern und Jugendlichen würden dagegen kreative und edukative Spiele nützen, die ihre Vorstellungskraft anregen und eine positive Nutzung des Internets fördern. Gleichzeitig wird moderne Technik in allen Altersgruppen mehr und mehr Einzug in die Klassenräume halten. Interaktives Lernen mit Hilfe moderner Technik kann die Kreativität und das kritische Denken anregen. Um dies zu erleichtern, ist es wiederum nötig, die Schaffung von Inhalten zu fördern, die die kindliche Entwicklung befördern. Einige Mitgliedstaaten wie z. B. Deutschland haben Initiativen ergriffen, um die Produktion und Sichtbarkeit hochwertiger, für Kinder bestimmter Inhalte, die gewissen Kriterien und Standards genügen, zu fördern.

Erfolgsversprechend sind zudem Präventionskampagnen wie „update“ oder die Medienkompetenztrainings der Deutschen Kinderhilfe. Mit dem Projekt **Fit im Netz** wird Hintergrundwissen vermittelt, konkrete Verhaltenstipps gegeben und der Austausch untereinander gefördert. Wie überall gilt: Über Erziehung muss man reden – „Kinder sind keine Autos“. ■

MEDIENKOMPETENZ



Das Internet und die Nutzung sog. „Neuer“ Medien birgt Risiken und Gefahren – aber auch unglaubliche Chancen und Möglichkeiten, gerade für Kinder und Jugendliche. Es ist interessant, dass immer noch von den „Neuen“ Medien gesprochen wird, obwohl sie mittlerweile alles andere als neu sind. Aber bekanntermaßen ist es gerade das Neue und Unbekannte, das vielen Menschen offenkundig Schwierigkeiten bereitet und wie bei allem Unbekannten und Innovativen werden zumeist weniger die Chancen denn die Risiken und Gefahren gesehen – selbst Ärzte warnten bei der Einführung der ersten Eisenbahnen zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor den unkalkulierbaren Auswirkungen für das Gehirn.

Es ist in erster Hinsicht ein Generationenproblem, denn die meisten Eltern gehören zur Generation, die mit Brief, Postkarte, Faxgerät und gerade mal den An-

fängen des C 64 groß geworden sind. Die heutigen Kommunikationsmöglichkeiten in sozialen Netzwerken ermöglichen eine Kommunikation, die im Zeitalter von Brief und Postkarte nicht möglich gewesen wäre. Auch die Recherche und Informationsbeschaffung wird um ein Vielfaches erleichtert. Eine Aktualität wie das Internet sie bietet, wäre sonst kaum möglich. Daher lohnt es sich auch immer, nicht nur auf die Risiken, sondern auch auf die Chancen des Internets zu verweisen.

Zweifelsohne ist das Internet eine der kontrovers diskutiertesten Innovationen der Neuzeit, die jedoch nicht mehr wegzudenken ist. Viele Eltern würden aufgrund einer Vielzahl von Risiken und mangelnder Kontrollmöglichkeiten ihren Kindern die Nutzung des Internets untersagen, um sie zu schützen. Nur ist es nicht möglich und auch keinesfalls sinnvoll den Fortschritt aufzuhalten und Kinder und Jugendliche von der di-

gitalen Welt komplett abzuschirmen. Kindern und Jugendlichen den Umgang mit dem Internet und neuen Medien gänzlich zu verbieten, ist schlichtweg nicht machbar, da Eltern ihre Kinder ab einem gewissen Alter nicht auf Schritt und Tritt begleiten können und ihnen Freiräume gewähren müssen. Eigene Erfahrungen sind für Kinder wichtig. Dabei sollten sie jedoch nicht allein gelassen werden; vielmehr sollten ihnen wichtige Verhaltensregeln mit auf den Weg gegeben werden. Leider ist vielen Eltern nicht bewusst, wie sehr Kinder und Jugendliche bereits im Netz agieren.

Damit Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern und Lehrer die Chancen, die das Internet bietet, nutzen können, bedarf es der flächendeckenden, systematischen und zielgerichteten Vermittlung von Internetkompetenzen. Die Alphabetisierung stellt einen der wesentlichen Fortschritte der Menschheitsgeschichte dar, sowohl im Hinblick auf die Ausübung der Menschenrechte, als auch im Hinblick auf den materiellen Wohlstand. In gleichem Maß bedarf es einer europäischen, nein einer weltweiten Initiative, Menschen mit der verantwortungsvollen und kompetenten Nutzung der Neuen Medien vertraut zu machen. Damit diese Chancen nicht gerade auch von Pädokriminellen, von Radikalen und Kriminellen ausgenutzt werden, bedarf es eines ausgewogenen Konzeptes an repressiven und präventiven Maßnahmen. Wer immer noch die totale Freiheit des Netzes ohne staatliche Eingriffe propagiert, argumentiert unseriös. Wer auf der anderen Seite meint, die bisherigen Regeln des Miteinanders und des Jugendschutzes einfach auf das Internet übertragen zu können und ausschließlich auf technische Lösungen setzt, hat ebenfalls die Komplexität und die Chancen der digitalen Welt nicht verstanden.

Ein Blick auf die Zahlen lässt erahnen, dass ein immer jünger werdendes Publikum das Internet immer intensiver nutzt. So haben nach der aktuellen KIM-Studie 57% der Kinder zwischen 6 und 13 Jahren in Deutschland zumindest selten Erfahrungen mit dem Internet (KIM-Studie 2010 Hrsg.: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2011). Für zwei Drittel der Kinder steht überwiegend die Kontaktpflege mit Freunden im Vordergrund. (Dr. Christian Schröder LBS). Aber auch Online-Spiele stellen einen beliebten Zeitvertreib im Internet dar. Laut einer europaweiten Studie nutzen gerade einmal ein Drittel der Eltern einen Filter, noch weniger (27%) haben eine Monitoring Software installiert. Dieselbe Studie offenbart, dass aber knapp 80% der Eltern sich Sorgen um ihre Kinder machen, wenn sie das Internet nutzen. Diese Diskrepanz kann auch mit einem gewissen Gefühl von Machtlosigkeit erklärt werden. Viele wissen einfach nicht, wie sie ihre Kinder effektiv schützen können.

Eines der bekanntesten Probleme ist der Umgang mit privaten Daten und den Privatsphäreinstellungen in

sozialen Netzwerken, wie Facebook oder Myspace. Nur 43% der 9- bis 16-jährigen in ganz Europa nutzen den Schutz, ihr Profil nicht öffentlich zu setzen; mehr als ein Viertel haben keinerlei Schutz und ein öffentlich zugängliches Profil erstellt (EU Kids online). Welche Probleme ergeben sich aus dem verstärkten Nutzungsverhalten?

Häufig genannte Probleme sind Online-Sucht und Cybermobbing bzw. Cyberbullying. Fast einer von fünf 12- bis 17-jährigen aus ganz Europa, zusammen mehr als 4,5 Millionen Kinder und Jugendliche, geben an, bereits Opfer von Cybermobbing geworden zu sein (Teen survey report). Dabei ist die tägliche Nutzungsdauer ausschlaggebend: Je länger man soziale Netzwerke nutzt, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit Opfer von Cybermobbing zu werden. Während gerade einmal 3% der Kinder und Jugendlichen, die an den meisten Tagen nicht in sozialen Netzen unterwegs sind, betroffen sind, steigt die Wahrscheinlichkeit auf 33% für die, die mehr als eine Stunde online sind.

Neben anderen Problemen, wie zu einfache Bezahlungssysteme (z. B. über die Telefonrechnung der Eltern) ist das Phänomen Cybergrooming weitestgehend unbekannt. Cybergrooming ist die Planungs- und Anbahnungsphase, die einem sexuellen Übergriff durch eine Person auf eine/n Minderjährige/n vorausgeht und diesen einleitet. Anonymität und unzureichende Privatsphäreinstellungen bieten Pädokriminellen leichten Zugang zu potenziellen Opfern.

Dieses Problem ist verstärkt auch in Online-Spielen präsent. Wo viele Kinder sind und keine Kontrolle über die Kommunikation stattfindet, dort sind auch die Täter zu finden. Laut der aktuellen KIM-Studie 2010 berichtet jedes dritte Mädchen und jeder vierte Junge von unangenehmen Begegnungen beim Chatten. Eine US-Studie weist aus, dass 48% der Opfer von internetbasierten Sexualstraftaten zwischen 13 und 14 Jahre alt waren. Der reale Missbrauch hat zunehmend seinen Ursprung in der virtuellen Welt: 10% der Vergewaltigungen wurden über das Internet angebahnt (Childhood Victimization: Violence, Crime and Abuse in the Lives of Young People, Finkelhor, Oxford University Press, 2008).

Eines der Grundprobleme beim Jugendschutz im Internet besteht darin, dass in der Vergangenheit versucht wurde, die Jugendschutzmechanismen der „alten“ Welt auf die digitale Welt zu übertragen, ein Ansatz der schlichtweg denklös zum Scheitern verurteilt ist. Daher gilt es, den Jugendschutz insgesamt zu modernisieren und an die Begebenheiten der digitalen Welt anzupassen. Daher setzt sich die Deutsche Kinderhilfe dafür ein, dass Politik und Betreiber mehr Verantwortung übernehmen und Prävention – auch in Form von Medienkompetenz – als gesetzliche Aufgabe und staatlicher Auftrag verstanden wird. ■

Weder das Internet noch die Geräte, die den Internetzugang ermöglichen, oder die Dienste, die heute zur Verfügung stehen, wurden speziell für eine Benutzung durch Kinder geschaffen. Doch zeigt die Forschung, dass gerade Kinder diese neuen Technologien besonders intensiv nutzen. Sie stellen somit eine wichtige Benutzergruppe dar, die besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Die Art und Weise, wie sie sich online verhalten, wird uns helfen, die digitale Welt von morgen zu gestalten.

Medien sind aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Die Grenze zwischen realer und virtueller Welt ist kaum mehr existent. Das Netz bringt jungen Menschen erhebliche Chancen der Informationsgewinnung und der Kommunikation, birgt aber auch Risiken und Gefahren. Daher brauchen Kinder spezielle Kenntnisse und der richtige Umgang mit den Medien sollte ein fester Bestandteil in der Ausbildung und Erziehung von Kindern werden. Medienkompetenz ist eine entscheidende Fähigkeit, die Kinder im Umgang mit Medien sensibilisiert und befähigt. Da Kinder das Internet heute schon sehr früh entdecken und nutzen, ist es notwendig, die Erziehung in Sachen Onlinesicherheit bereits in der frühen Kindheit anzusetzen. Die Schulen sind der beste Ort, um möglichst viele Kinder unabhängig von Alter, Einkommen oder Herkunft zu erreichen und andere Hauptzielgruppen wie Lehrer und Eltern anzusprechen. Denn nicht nur die Kinder, sondern auch Eltern, Erzieher und Lehrer sollten sich der Risiken bewusst sein, denen Kinder online ausgesetzt sind und über Strategien und Werkzeuge verfügen, die Kinder schützen können. Eltern und Lehrer erkennen häufig nicht, welchen Stellenwert das Internet für Kinder einnimmt und sind mit dem Thema zum Teil überfordert oder auch ohne Interesse. Vielfach fehlen auch Kenntnisse über soziale Netzwerke, Möglichkeiten und Mechanismen im Internet sowie über Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten in Online-Games und Chat-Foren. Auch die Kinder können die Dimensionen ihres Handelns meist nur schwer einschätzen.

Die aktuelle Bildungslandschaft, insbesondere die Schulen, sind in diesem Punkt noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen. Auch wenn das Thema Internetsicherheit europaweit in 23 Ländern als eigenes Unterrichtsthema im Lehrplan vorgesehen ist, bleibt das Thema engagierten Lehrerinnen und Lehrern vorbehalten. Weder in den Lehrplänen noch in der Lehrerbildung spielt dieses für die Zukunft der Kinder aber auch der Gesellschaft entscheidende Thema die Rolle, die es verdient. Die Unterrichtung der Online-Sicherheit in den Schulen ist auch eine der Maßnahmen, die in der Digitalen Agenda für Europa vorgesehen sind. Als deutscher Partner von eNACSO



schließt die Deutsche Kinderhilfe mit dem Projekt **Fit im Netz** eine Lücke, indem sie Schulen Kompetenzschulungen von Kindern, Lehrern und Eltern anbietet. Der innovative Ansatz des Projekts liegt in der Kombination von Schüler-, Lehrer- und Elterntraining, kann jedoch bei Bedarf modular in Anspruch genommen werden.

Bei den Kindern stehen Themen wie Social Communitys & Datenschutz, Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte bei Fotoaufnahmen, Cybermobbing, Pädokriminalität im Internet, TV-Sendungen im Zentrum. Die Themenpalette in der Fortbildung der Pädagogen und Eltern wird noch durch einen allgemeinen Blick auf die Medienlandschaft und Medienpädagogik ergänzt. In der Schulung der Erwachsenen geht es um die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche bei der Vermittlung von Medienkompetenz zu unterstützen. Auch Fragen der Lehrer und Eltern zu sinnvollen pädagogischen Interventionen und Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung werden beantwortet.

Bei dem Elterntraining gibt die Deutsche Kinderhilfe gemeinsam mit Experten aus dem Bereich Internetkriminalität einen Einblick in Risiken, die von den Neuen Medien ausgehen. Nach einer Einführung in die Neuen Medien – ein Fokus liegt auf der Nutzung sozialer Netzwerke – gibt der Experte Handlungsempfehlungen für einen sicheren Umgang mit dem Internet.

Das Projekt **Fit im Netz** setzt auf bürgerschaftliches Engagement, denn es wartet nicht auf Beschlüsse von Kultusministerkonferenzen und bindet innovativ Eltern, Lehrer und Schüler ein. Mit dem Projekt wird ein nachhaltiger Beitrag zur Bildung junger Menschen geleistet. Der Schwerpunkt der Schulungen liegt auf dem verstärkten Aufbau digitaler Fähigkeiten, Sensibilisierungs- und Ermächtigungsstrategien sowie in der Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein im Online-Umfeld. Medienkompetenz wird die Berufsaussichten und die Beschäftigungsfähigkeit der Kinder verbessern und ihnen helfen, zu selbstbewussten „digitalen Bürgern“ heranzuwachsen. So schützt ein sicherer Umgang im Netz nicht nur, sondern er stärkt auch die Bildungskompeten-

zen junger Menschen für ihr Berufsleben in einer immer stärker vom Internet geprägten Berufswelt. Insgesamt sollten Kinder darin bestärkt werden, kritisches Denkvermögen und Medienkompetenz zu entwickeln, um in der Lage zu sein, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Ein selbstbestimmter, verantwortungsbewusster, kreativer aber durchaus auch kritischer Umgang mit dem Internet sollte so früh wie möglich unterstützt werden, damit Kinder und Jugendliche zu mündigen Nutzern

heranwachsen. Eine kritische Einschätzung der medialen Angebote ist wesentlich, um Risiken, Konsequenzen, aber auch Chancen des eigenen Handelns im Netz beurteilen zu können. Deshalb wird sich die Deutsche Kinderhilfe weiterhin dafür einsetzen, dass Kinder so früh wie möglich im Bereich Medienkompetenz geschult werden. ■

Bei Interesse können sich Sponsoren und Schulen direkt an die Deutsche Kinderhilfe wenden.

DEUTSCHE KINDERHILFE

EUROPÄISCHE MASSNAHMEN FÜR MEHR INTERNETSICHERHEIT

Der Schutz von Kindern ist ein Thema, das keine nationalen Grenzen kennt. Für eine effiziente Vertretung der Interessen der Kinder in Deutschland ist es erforderlich, auch auf europäischer und internationaler Ebene Stellung zu beziehen. Neben der Teilnahme an Konsultationen in Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene und der Mitgliedschaft als eingetragene Interessengemeinschaft der Europäischen Kommission, initiierte die Deutsche Kinderhilfe bereits eine Reihe von Runden Tischen zum Thema vermisste Kinder und nahm an diversen Veranstaltung im Ausland teil. Als deutsches Mitglied der europäischen NGO Alliance for Child Safety Online (eNACSO) setzt sich die Deutsche Kinderhilfe stark für das Thema sicheres Internet für Kinder ein.

Die europäische NGO Alliance for Child Safety Online – **eNACSO** – ist ein Netzwerk von Kinderschutzorganisationen, das sich der Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Internet und damit verbundenen Technologien widmet. Mitglieder sind führende NGOs im Bereich Kinderrechte und Kinderschutz aus der gesamten Europäischen Union. eNACSO wird durch das Safer Internet Programm der Europäischen Kommission teilfinanziert.

Neelie Kroes, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und zuständig für Internetfragen auf EU-Ebene, betonte in ihrer Grundsatzrede die große Bedeutung, die sie und die Kommission der Verbesserung des Schutzes von Kindern im Internet beimäßen. Kroes begrüßte die Öffentlichkeitsarbeit und die Mitwirkung von eNACSO auf diesem Gebiet.

Die Europaabgeordnete Silvia Costa sprach sich für die Notwendigkeit einer umfassenden Herangehensweise zur Verbesserung der Sicherheit für Kinder im Netz aus und kritisierte das immer noch bruchstückhafte Wesen der politischen Gestaltung. Das Internet als Plattform des Lernens, der Vernetzung, der Kreativität und des Spielens sei Mittelpunkt eines Wertesystems und Anzie-

hungspunkt für hunderte Millionen Kinder und Jugendliche weltweit, die das Internet täglich nutzen.

Nichtsdestotrotz sollten neben den Vorteilen, die das Internet gebracht hat, auch die unerwünschten Risiken wie beispielsweise neue Formen des Mobbing oder der sexuellen Bedrängung nicht unberücksichtigt bleiben.

Bereits im Jahr 2011 erließ das Europäische Parlament und der Europäische Rat die Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie. Diese Richtlinie muss bis Ende 2013 in den Mitgliedsländern in nationales Recht umgesetzt werden. Ferner wurde beschlossen, ein Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität zu gründen, das am 1.1.2013 ihren Dienst aufnimmt. Ebenfalls fanden zahlreiche High-level EU-US-Interpol Treffen zur Thematik der Kinderpornographie statt. In den ICT Principles (Information, communication, technology) hat sich erstmals eine Koalition aus Telekommunikationsunternehmen, Endgeräte-Herstellern und Inhalte-Anbietern auf einen gemeinsamen Rahmen zur Erhöhung des Jugendschutzes im Internet verständigt. Die sektorübergreifende EU Jugendschutzinitiative im Internet wurde am 20.1.2012 veröffentlicht. Auch die „Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder“, der alle EU-Kommissare zugestimmt haben, fokussiert nicht nur den Kinder- und Jugendschutz im Internet, sondern auch die Förderung der Fähigkeiten der Heranwachsenden im Umgang mit elektronischen Diensten – im Sinne des Selbstschutzes und der Eigenverantwortung. Am 5. Dezember 2012 schlossen die EU und 48 weitere Staaten ein Bündnis gegen Kinderpornographie.

The Next Click

Als europaweit erste NGO, die auf Internetsicherheit spezialisiert ist, präsentierte eNACSO am 30. Mai 2012 in Brüssel ihre Agenda für das Projekt „The Next Click“. Der an internationale Gremien, Regierungen, die In-

dustrie und Interessenvertreter gerichtete Aktionsplan zeigt eNACSOs Empfehlungen auf, wie das Internet zu einem sicheren und kinderfreundlichen Raum gewandelt werden kann.

Die Deutsche Kinderhilfe begrüßt als deutscher Partner von eNACSO diese Initiative und sieht auch im Projekt „The Next Click“ eine Chance, das Thema Internetsicherheit und Internetkompetenz in Deutschland weiter zu etablieren. Es wurden in Deutschland bereits einige Maßnahmen initiiert, die den Empfehlungen der Initiative entsprechen.

Weder das Internet noch die Geräte, die den Internetzugang ermöglichen, oder die Dienste, die heute zur Verfügung stehen, wurden speziell für eine Nutzung von Kindern geschaffen, doch zeigt die Forschung, dass gerade Kinder diese neuen Technologien besonders intensiv nutzen. Kinder stellen somit eine wichtige Benutzergruppe dar, die besonderer Aufmerksamkeit und eines besonderen Schutzes bedarf. Im Zentrum aller Maßnahmen und Initiativen steht die Verwundbarkeit der Kinder und Jugendlichen. Priorität ist, das Internet insgesamt kinderfreundlicher zu machen, Kinder vor Gefahren zu schützen, sie jedoch auch so auszubilden, dass sie die Potentiale des Netzes nutzen können. Das Ministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend hat eine Novellierung des Jugendschutzgesetzes angekündigt, um den Kinder- und Jugendschutz bei Online-Filmen und -Spielen zu verbessern. Doch auch in Chaträumen müssen weitere Schutzmechanismen eingerichtet werden, um Kinder vor Tätern zu schützen.

Kinderrechte-Strategie

Der Aktionsplan „The Next Click“ fordert die Entwicklung einer ganzheitlichen Kinderrechte-Strategie auf EU-Ebene im Internet, die die Rechte und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in der Online-Lebenswelt widerspiegeln. Im Kinder- und Jugendschutz darf zukünftig zwischen online und offline kein Unterschied gemacht werden. Regierungen sollten umfangreiche Richtlinien entwickeln, die sich mit der Internetsicherheit für Kinder und Jugendliche befassen. Bei der Entwicklung solcher Richtlinien ist es zwingend notwendig, sich auf die Expertise und das Wissen aller Interessenvertreter zu stützen. Es ist besonders wichtig, Bildungs- und Sensibilisierungsprogramme zu erarbeiten, die sich direkt an Kinder und Jugendliche wenden. Auch die Strafverfolgungsbehörden sollten laut dem Papier angemessene Wege finden, ihren Datentransfer in diese Programme zu integrieren.

Medienkompetenz

Es ist außerdem notwendig, Wege zu finden Eltern und Lehrern zu unterstützen, die neuen Technologien und auch das Nutzungsverhalten der Kinder und Jugendlichen zu verstehen, damit sie Hilfe und Unterstützung anbieten können. Denn die verantwortungsvolle und



effektive Nutzung des Internets ist der Schlüssel für die Entwicklung zu selbstbewussten „digitalen Bürgern“. Auch die Berufsaussichten hängen maßgeblich von Kompetenzen im Bereich der Neuen Medien ab.

Soziale Netzwerke

Auch im Bereich der sozialen Netzwerke spricht sich die Initiative „The Next Click“ für mehr Sicherheit aus, denn die sozialen Netzwerke sind mittlerweile fester Bestand im Alltag von Kindern und Jugendlichen. Soziale Netzwerkseiten sollten klare und transparente Normen in puncto der Onlinesicherheit von Kindern und Jugendliche haben, einschließlich einfach zu nutzendem Vorgänge, um einen möglichen Missbrauch bei der entsprechenden Behörde anzuzeigen. Ferner wird die Entwicklung von Mechanismen gefordert, die es ermöglichen, Bilder und Videos auf missbräuchliche Inhalte zu prüfen. Es gilt sicherzustellen, dass jegliche Inhalte, die gemeldet wurden, innerhalb einer klar angegebenen Zeit überprüft werden.

Themen wie Urheberrecht, Datenschutz und der sensible Umgang mit persönlichen Daten sollten den Nutzern eingängig gemacht werden. Unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Familie, Soziales, Frauen und Jugend wurde im Sommer diesen Jahres das Projekt „SMART - „Social Media Advisory Roundtables“ ins Leben gerufen. SMART wird von der Stiftung Digitale Chancen in Kooperation mit Facebook und der Berlin Media Professional School an der FU Berlin durchgeführt. Im Rahmen dieses Projektes erarbeiten Jugendliche zusammen mit Eltern, Pädagogen, Experten aus dem Jugendmedienschutz und Facebook Strategien zur Stärkung der Medienkompetenz in Sozialen Netzwerken und formulieren Erwartungen an

Plattformbetreiber. Die Ergebnisse sollen in einer jährlichen Veranstaltung – Social Learning Summit – der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Professor Dr. Klaus Siebenhaar, Direktor der Berlin Media Professional School der Freien Universität Berlin, erklärt: „Medienkompetenz ist heute ohne Zweifel ein Schlüssel für eine erfolgreiche Ausbildung und das lebenslange Lernen. Sowohl Kinder als auch Erwachsene werden über die Medien sozialisiert, sie leben mit und zunehmend auch in ihnen. Während die Kinder die Technologien meist beherrschen, stehen viele Erwachsene dieser Entwicklung oft skeptisch oder ablehnend gegenüber. Schwächen in der Medienanwendung auf Erwachsenen Seite stehen dabei Defiziten in der Medienbewertung auf Kinderseite gegenüber. Hier könnten beide Seiten erheblich voneinander lernen.“

Aktionsprogramme

Die globale Beschaffenheit des Internets legt eine besondere Verantwortung in die Hände internationaler Institutionen, nationale wie auch internationale Aktionen zu fördern. Initiativen wie die Safer Internet Programme der EU spielen eine grundlegende Rolle, um das Thema in Europa fest zu verankern.

Kampf gegen Kinderpornographie

Ein weiterer Schwerpunkt der Empfehlungen, die das Projekt „The Next Click“ ausspricht, liegt auf der Bekämpfung von Kinderpornographie im Internet. So wird u.a. ein viel größerer Grad der Harmonisierung von Gesetzen und Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden zur Sammlung von Beweisen für Online-Delikte gegen Kinder gefordert. Die Kommission sollte Anträge für eine Rahmenrichtlinie hervorbringen, um diese Harmonisierung innerhalb der EU herbeizuführen.

Als Mitglied von White IT verfolgt die Deutsche Kinderhilfe das Ziel, einen nachhaltigen Beitrag zur Bekämpfung von Kinderpornographie innerhalb der nächsten zwei Jahre zu erbringen. Dazu soll eine ganzheitliche Strategie, unter Einbeziehung vorhandener Maßnahmen und Kooperationen des Staates (Deutschland, EU, weltweit), der Wirtschaft und der Wissenschaft, zur Bekämpfung von Kinderpornographie, vor allem im Internet innerhalb der nächsten zwölf Monate entwickelt werden, die von der Prävention über die Strafverfolgung bis zur Hilfe für die Opfer reicht und sich zur Realisierung technischer, rechtlicher und politischer Instrumente, bedient.

Partizipation

Das Recht zur Teilhabe an den Neuen Medien sollte für jedes Kind im Sinne des Gleichberechtigungsgedankens sichergestellt werden. Die Stärkung öffentlicher Sensibilisierungsdebatten und Kampagnen zur Partizipation obliegt dabei den Regierungen. So kann ein positives Klima in Bezug auf die Teilnahme von Kindern

Um die **Ziele** und die **Vision** des **Bündnisses** zu erreichen, soll u.a.

- das Bewusstsein für das Thema in der breiten Öffentlichkeit geschaffen werden (Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Eltern über die damit verbundenen Risiken des Internets),
- technologische Lösungen für eine bessere Analyse der Verbreitung von kinderpornografischen Inhalten im Internet gefunden und eingesetzt werden,
- die Vernetzung der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene gefördert werden,
- die Vernetzung von Opferschutzverbänden und Einrichtungen der Selbstkontrolle weltweit verbessert werden,
- die Weiterentwicklung geeigneter Schutzmechanismen, welche gezielt und nachhaltig die Verbreitung von kinderpornografischen Inhalten verhindern oder zumindest erschweren,
- eine Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Verfassung-, Datenschutz- und Telekommunikationsrecht und deren Fortentwicklung durchgeführt werden,
- eine weitere Verbesserung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit in der Strafverfolgung (Rechtshilfeabkommen, gemeinsame elektronische Indizes von kinderpornografischem Material, etc.) sowie in der Präventionsarbeit angestrebt werden,
- eine Rechtsangleichung in jenen Staaten, welche rechtlich oder tatsächlich die Erstellung und Verbreitung von kinderpornografischem Material begünstigen, durchgesetzt werden,
- eine Informationsdrehschleife geschaffen werden, die alle bereits relevanten Informationen bündelt,
- eine Sicherung von Hilfsangeboten für Opfer geschaffen, sowie
- beratende und therapeutische Angebote für Menschen mit pädosexuellen Neigungen weiter ausgebaut werden.

und Jugendlichen in allen Belangen ihres Lebens gefördert werden. Regierungen sollten darüber hinaus e-Teilnahmeprozesse für Jugendliche durch eine viel größere politische und finanzielle Unterstützung sicherstellen (Etablierung einer ansteigenden Medienbildung, Reduzierung der digitalen Kluft und das Anbieten einer sichereren ICT-Lebenswelt). Daher sollte die Nutzung von Medien und die neuen Formen der Teilhabe ein Bestandteil formeller und informeller Bildung werden.

Letztlich sollte ein größeres Bewusstsein für den Artikel 12 der UN-Konvention geschaffen und Ausbildungsmodule entwickelt werden, die deren Anwendung in der Praxis für alle Fachkräfte demonstrieren, die mit und für Kinder und Jugendliche arbeiten. Darin eingeschlossen sind auch Mitarbeiter von NGOs, Vertreter der ICT-Industrie, Anwälte, Richter, Polizei, Sozialarbeiter, Gemeindearbeiter, Psychologen, Fürsorger, Lehrer, Ärzte, Krankenschwestern und anderen Gesundheitsfachkräfte.

Die Initiative „The Next Click“ ist ein wesentlicher Baustein, um eine umfangreiche und nachhaltige Politik der Internetsicherheit zu entwickeln. ■

Im Rahmen der Digitalen Agenda, einer von sieben Leitinitiativen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Europa, beschäftigt sich die Europäische Kommission schon seit längerem mit dem Thema Jugendschutz in der digitalen Welt. Ziel der Agenda ist die Entwicklung eines digitalen Binnenmarkts, um intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Verbesserung der digitalen Kompetenzen, Qualifikationen und Integration.

Im Sommer 2011 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Bericht, der die aktuelle Lage des Jugendschutzes in Europa aufzeigt. Dieser legt offen, dass die getroffenen Maßnahmen, um Kinder im Netz zu schützen, unzureichend sind. Unterschiedliche Alterseinstufungssysteme und technische Schutzmaßnahmen verhindern einen effektiven Jugendschutz

auf supranationaler Ebene. Da die nationalen Herangehensweisen zu sehr unterschiedlichen Ausprägungen von Medienkompetenz bei Kindern und einem ungleichmäßigen Schutzniveau in den einzelnen Staaten führen, sollen die strategischen Maßnahmen der „Europäischen Strategie für ein besseres Internet für Kinder“ einer weiteren Fragmentierung vorbeugen. Erste Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie wurden von der Europäischen Kommission bereits konkret benannt. Es sei Aufgabe der Online-Branche ein allgemein anwendbares, transparentes und einheitliches Konzept für eine EU-weite Alterseinstufung für Online-Inhalte auszuarbeiten und dieses so zu gestalten, dass sie von einer entsprechenden Jugendschutzsoftware ausgelesen werden können. Im Rahmen der Novellierung des Jugendschutzgesetzes hat die Deutsche Kinderhilfe in einer Stellungnahme zur Altersverifikation ihre Empfehlungen formuliert.

Stellungnahme zur Notwendigkeit der Reform des Jugendschutzgesetzes, anlässlich entsprechender Reformankündigungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bewertung der geplanten Novellierung des Jugendschutzgesetzes

Die angekündigte Novellierung des Jugendschutzgesetzes bietet die Möglichkeit einer tiefgreifenden strukturellen Reformierung des Kinder- und Jugendschutzes in Bezug auf Gefahren der onlinebasierten Nutzung von Medien in Deutschland.

Die vom BMFSFJ geplante Initiative soll den Eltern Sicherheit geben, damit ihre Kinder im Rahmen des Möglichen vor schädigenden Einflüssen und Risiken bei der Nutzung von Online-Medien und Online-Spielen geschützt werden. Die Deutsche Kinderhilfe begrüßt zwar das Vorhaben, die bisherigen Altersrichtlinien der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) auch auf reine Online-Filme und -Spiele zu übertragen und diese wiederum von einem anerkannten Jugendschutzprogramm abhängig zu machen, sie macht jedoch darauf aufmerksam, dass eine Übertragung dieser Richtlinien insbesondere auf Online-Spiele nicht eins zu eins erfolgen kann. Die Altersklassifizierungen, die einmal für Computerspiele auf Datenträgern gedacht waren, umfassen nicht die spezifischen Risiken für Onlinespiele. Erfolgt eine Novellierung des Gesetzes ohne Beachtung der Gefahren, die die Kommunikations-Tools darstellen, wird den Eltern eine falsche Sicherheit durch dieses Gesetz suggeriert.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, die komplizierte Gesetzeslage zu reformieren und die unterschiedlichen Grundlagen nicht weiterhin getrennt zu beachten.

1. Hintergrund

Immer mehr Kinder werden auch im bzw. mit Hilfe des Internets sexuell belästigt. Dieses Phänomen in virtuellen Welten wird als Cyber Grooming bezeichnet. Es ist die Planungs- und Anbahnungsphase, die einem sexuellen Übergriff durch eine Person auf eine/n Minderjährige/n vorausgeht und diesen einleitet (Cyber Grooming in virtuellen Welten – Chancen für Sexualstraftäter? „Rüdiger, in: Deutsche Polizei, 2/2012). Eine Studie aus dem Jahr 2005 mit 1700 Schülern und Schülerinnen

der 5. bis 11. Klassen in NRW, die das Chatverhalten von 1.700 Schülern im Alter zwischen 10 und 19 Jahren untersucht hat, berichtet davon, dass 38,2% der Befragten unter 14 Jahren bereits ungewollt sexuell angesprochen, 26,3% ungewollt nach eigenen sexuellen Erfahrungen gefragt wurden und 24% unaufgefordert von sexuellen Erfahrungen anderer erzählt bekommen haben (Aggression, Gewalt und sexuelle Viktimisierung in Chatrooms, Uni Köln, 2005).

Nach der aktuellen KIM-Studie haben 57% der Kinder zwischen 6 und 13 Jahren in Deutschland zumindest selten Erfahrungen mit dem Internet. Fast jedes vierte Kind ist schon einmal im Internet sexuell belästigt worden (KIM-Studie 2010 Hrsg.: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2011). Eine US-Studie weist aus, dass 48% der Opfer von internetbasierten Sexualstraftaten zwischen 13 und 14 Jahre alt waren und 10% der Vergewaltigungen über das Internet angebahnt wurden (Childhood Victimization: Violence, Crime and Abuse in the Lives of Young People, Finkelhor, Oxford University Press, 2008). Die Schutzmechanismen in sozialen Netzwerken wie Facebook sind völlig unzureichend. Betroffenen sind häufiger Mädchen als Jungen. Nur 8% können darüber mit ihren Eltern oder Freunden sprechen (Gefahr aus dem Netz – Der Internet Chatroom als neuer Tatort für Bullying und sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen, Dr. Katzer, 2007). Oft sind die Kinder ratlos, was sie tun können. Viele Eltern wissen nichts von diesem Problem und in der Öffentlichkeit wird zum Beispiel der reine Datenschutz bei sozialen Netzwerken nicht als Problem wahrgenommen. Oftmals findet sogar eine Bagatellisierung von Cyber Grooming statt, obwohl das Einwirken durch Schriften oder pornographische Bilder nach § 176 Absatz 4 Nr. 3 und 4 StGB strafbar ist.

Gerade in Online-Spielen, wo meist eine unkontrollierte Kommunikation zwischen Erwachsenen und Kindern möglich ist, stellt Cyber Grooming ein Problem dar.

2. Problem einer reinen Übernahme der bisherigen Einstufungskriterien der USK

Eine reine Übertragung der geltenden Einstufungskriterien auf Online-Medien und -Spiele reicht nicht aus.

Die bisherigen Einstufungskriterien der USK basieren vornehmlich auf der Prüfung des Spiele-Inhalts auf Jugendbeeinträchtigung oder -gefährdung. Im Kern liegt der Alterseinstufung lediglich zugrunde, ob das Spiel übermäßige und/oder menschenverachtende Gewaltanwendung beinhaltet und/oder ob pornografische Inhalte dargeboten werden. Die dabei angewandten Kriterien für eine Alterseinstufung basieren noch auf der Annahme, dass der Nutzer alleine und nicht über das Internet kommunizierend spielt. Dies entspricht jedoch nicht mehr der modernen Mediennutzung. Mittlerweile kommt fast kein Spiel ohne die Möglichkeit des onlinebasierten Zusammenspiels aus. Die dort ablaufenden Interaktions- und Kommunikationsprozesse bergen das Risiko der Begehung von schwerwiegenden Delikten zwischen den Nutzern.

Die Anonymität des Internets begünstigt das besonders gravierende und für Kinder höchstgefährliche Phänomen des Cyber Groomings. Eine Vielzahl von Online-Spielen ist von der grafischen Gestaltung auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet (vgl. Habbo Hotel, Neo Pets, World of Warcraft usw.). Es ist dabei naheliegend, dass solche von Kindern genutzten Spiele auch für Sexualstraftäter äußerst attraktiv sind. Im selben Maß wie ein Anbieter Kinder als Zielgruppe hat oder diese akzeptiert, sollte er aus Sicht der Deutschen Kinderhilfe auch verpflichtet werden, Schutzmechanismen zu integrieren, die diese Gefahren des Cyber Groomings weitestgehend verhindern. Solche Sicherheitsvorkehrungen fehlen leider in fast allen heutigen Spielen – unabhängig davon ob diese auf Datenträgern oder rein online erhältlich sind.

Die USK hat bisher die Risiken einer unkontrollierten Kommunikation – auch bedingt durch eine fehlende gesetzliche Notwendigkeit – nicht berücksichtigt. Daher wurden in der Vergangenheit fast alle bekannten Online-Spiele wie World of Warcraft, Aion, Lord of the Rings Online, Metin 2 und Knight of the Old Republic durch die USK auch ab 12 Jahren freigegeben. Wird ein Spiel nach staatlichen Kriterien als unbedenklich eingestuft, ist dies für Eltern meist ein klares Indiz für Sicherheit. Doch die den Online-Spielen inhärenten Kommunikationsrisiken werden so heruntergespielt. Cyber Grooming wird in § 176 IV StGB speziell bei Kindern unter Strafe gestellt. Wenn nun aber ohne weitere Anpassung die bisherigen Kriterien und Richtlinien der USK bei der Alterseinstufung auf reine Online-Spiele übertragen werden, hat man nichts gewonnen.

3. Vorschläge für einen effektiven Online-Jugendschutz

1. Vor dem Hintergrund dieser Problematiken ergibt sich die Forderung nach der Aufnahme eines Kriteriums zur Sicherheit des Kommunikationsweges für Online-Spiele in die Leitkriterien der USK.
2. Die neuen Kriterien sollten nicht nur für rein serverbasierte Online-Spiele gelten, sondern auch für Konsolen-Spiele (Wii, X-Box, Playstation, Nintendo DS, usw.), da diese die Möglichkeit zur Online-Kommunikation bieten.
3. Der Schutzauftrag vor Cyber Grooming, der sich aus § 176 IV Nr.3 StGB ergibt, bezieht sich auf Personen unter 14 Jahren. Daraus ergibt sich eine Diskrepanz zu der aktuellen Altersstufe „ab 12 freigegeben“ der USK-Richtlinien. Der Gesetzgeber stellt einerseits die sexuelle Kom-

munikation mit Kindern unter 14 unter Strafe, suggeriert den Eltern jedoch andererseits eine falsche Sicherheit durch die Altersfreigabe ab 12 Jahren, dass das Spielen von Online-Spielen und die damit einhergehende unkontrollierte Kommunikation ungefährlich sei. Die im StGB vorgesehene Altersgrenze ab 14 Jahren sollte daher auch für die Alterseinstufung der USK verbindlich sein.

4. Konkret sollten Auflagen erstellt werden, die Betreiber verpflichten, Kinder und Jugendliche besser zu schützen, sofern sie ihre Spiele für Kinder und Jugendliche freigeben lassen wollen:
 - a. Unkontrollierte Kommunikationswege setzen Kinder und Jugendliche der Gefahr der Viktimisierung durch Cyber Grooming oder andere Delikte aus. Eine Möglichkeit bietet die Kommunikation nur über vorgefertigte Sätze und Wörter, wie es bereits bei einigen kindgerechten Chats funktioniert.
 - b. Eine Identitätsverifikation könnte Cybergroomern die schützende Anonymität nehmen. Wo es möglich ist, unerkannt Kinder und Jugendliche anzusprechen, wird dies auch passieren.
 - c. Auch könnte die permanente Anwesenheit von Moderatoren eine effektive Schutzmaßnahme sein. Unbeaufsichtigte Chats sollten für Kinder prinzipiell nicht möglich sein.
5. Die Qualität der Moderatoren, d.h. Aufsichtspersonal und Ansprechpartner eines Spiels oder Chats sollte sichergestellt werden. Nach einer sexuellen Viktimisierung sind sie oftmals die ersten Ansprechpartner für Kinder. Die Betreiber setzen derzeit überwiegend unausgebildete Laienkräfte, sog. Game-master (selbst aus dem Spielerkreis rekrutiert) ein.
 - a. Eine Verpflichtung für eine entsprechende Schulung oder ein Nachweis eines Zertifikats wäre ein wichtiger Schritt, um fachkundig mit Folgen von sexueller Viktimisierung umgehen zu können. Ein solches Zertifikat könnte ähnlich dem IHK-Zertifikat für private Sicherheitskräfte aufgebaut werden.
 - b. Um zu verhindern, dass Personen mit kriminellen Intentionen als Moderatoren eingesetzt werden, sollte die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ebenso verpflichtend sein.
6. Sofern eine Einstufung ab 16 oder 18 Jahren erfolgt, sollten Betreiber zum Beispiel durch eine Altersverifikation sicherstellen, dass einem jüngeren Publikum der Zugang verwehrt bleibt.

Eine Differenzierung zwischen online und offline ist fern der Realität und nicht ausreichend, um Kinder und Jugendliche ausreichend vor den Gefahren im Internet zu schützen. Von Spielebetreibern wird nur allzu oft erwähnt, dass beispielsweise das Kommunikationsrisiko bereits im Jugendschutzmedien-Staatsvertrag vorgesehen und geregelt ist. Leider hat diese Regelung keinen Einfluss auf die Realität. Eltern werden durch diese ebenso wenig vor dem Risiko gewarnt, dass ihre Kinder Opfer von Cyber Grooming werden könnten.

KINDER SOLLEN SPIELEN! KÖNNEN SIE ABER AUCH IMMER SICHER SPIELEN?

Wann immer es geht, versuchen wir mit aller Macht unsere Kinder vor Risiken zu schützen. Wir setzen ihnen Helme beim Fahrradfahren auf, wir impfen sie gegen alle denkbaren kleinen und großen Krankheiten, wir schließen Lebens- und Studienversicherungen ab, um sie finanziell abzusichern und wir ziehen ggf. in bessere Wohnumfelder. Dabei kann man sicherlich eine Diskussion darüber führen, wo das Übertreiben anfängt und das Notwendige aufhört. Aber auch in einer solchen Diskussion wird schnell klar, dass alle Eltern, ob übervorsichtig oder nicht, einige Kernbereiche definieren, die sie alle als schützenswert betrachten.

Ein solcher Kernbereich ist der Schutz unserer Kinder vor Sexualstraftätern. Wenn dem aber so ist, warum beschützen dann viele Eltern ihre Kinder im Internet nicht so wie in der Realität? Und warum ist der Staat nicht viel aktiver bemüht, unsere Kinder wirklich effektiv vor Straftaten im Internet zu schützen? Cybergrooming ist eine solche Gefahr, die wir noch immer nicht ernst genug nehmen. Übersetzt bedeutet dieses englische Kunstwort in etwa *Internetstreicheln*. In einer engen Definition steht Cybergrooming dabei für die Anbahnung sexueller Kontakte zu Kindern (je nach Land auch zu Minderjährigen) über das Internet. In umfassenderen Definitionen werden auch Folge- und Begleitthandlungen darunter erfasst.

Dieses Phänomen kann vielfältigste Ausprägungen annehmen und in unterschiedlichsten Bereichen des Internets stattfinden. So sind Sachverhalte bekannt, in welchen sich Täter bei Facebook Profile und Statusmeldungen ihrer potentiellen Opfer angeschaut haben, um sich dann unter Vorgabe der gleichen Interessen diesen Kindern zu nähern.

In anderen Fällen nutzen die Straftäter gezielt die Besonderheiten von sog. virtuellen Welten – also insbesondere Onlinespielen – um Kinder sexuell zu viktimisieren. Solche Onlinespiele haben sicherlich die meisten bereits einmal gesehen, wenn nicht sogar gespielt. Vielen Eltern wird die entsprechende Werbung bei den großen deutschen Privatfernsehsendern bekannt sein, die für solche Spiele werben. Was viele eventuell gar nicht wissen ist, dass es sich bei diesen Spielen überwiegend um Onlinespiele handelt. Jedes Onlinespiel beinhaltet die Möglichkeit einer zumeist unkontrollierten, das heißt ohne Moderatoren, und anonymen Kommunikation zwischen den Nutzern. Wer dann aber wirklich hinter den Avataren genannten Spielfiguren steht, wissen die Mitspieler nicht. So kann das nette kleine Mädchen mit dem Pony in Habbo Hotel – eine der bedeutendsten virtuellen Welten für Minderjährige weltweit – in Wirklichkeit ein 37-jähriger Mann sein. Im Prinzip kann sich jeder in Onlinespielen



– auch solchen, die explizit für Kinder sind – unter Angabe falscher Daten anmelden. Zumeist wird als Legitimation und Verifikation lediglich eine E-Mail-Adresse verlangt, die innerhalb von einer Minute anonym erstellt werden kann. Manche Spielebetreiber nutzen diesen uneffektiven Mechanismus ganz offensichtlich nur, um Eltern und Kinderschützer zu beruhigen. So kann man in Habbo Hotel bei der Anmeldung eine fiktive E-Mail-Adresse angeben, diese wird nicht überprüft und es wird auch keine Überprüfungs-E-Mail verschickt.

Dieser ineffektive Anmeldemechanismus lädt Sexualstraftäter geradezu ein: Ein virtueller Platz voller Kinder und Jugendlicher, die nur ein virtuelles, anonymes und kein reales Abbild einer Person sehen und die Möglichkeit zur unüberwachten Kommunikation. Wie leicht kann man da das Vertrauen der Kinder gewinnen? Schnell wird der Erwachsene zum gleichaltrigen Freund mit dem man die tollsten Abenteuer erlebt. Was macht es da schon, wenn der Freund dann nach einigen Wochen offenbart, dass er ein Geheimnis teilen möchte, dass er beim Alter gefunkt hat und eventuell gar kein Mädchen ist? Und wenn dieser Freund dann auch noch ein gemeinsames Treffen vorschlägt, von dem die Eltern und Freunde nichts wissen sollen? Viele Kinder nehmen dieses Angebot an, da man ja schließlich schon viel gemeinsam „erlebt“ hat und vor allem, da der Freund schon so viele schöne virtuelle Geschenke gemacht hat. Aber was hat man sich unter virtuellen Geschenken vorzustellen? Onlinespiele sind ein Business wie jedes andere auch, in erster Linie geht es um die Generierung von Umsatz. Gegenwärtig finanzieren sich Onlinespiele über zwei große Bezahlmethoden. Entweder man zahlt für die monatliche Nutzung, wie bei dem wohl berühmtesten Onlinespiel „World of Warcraft“, oder das Spiel wird als „gratis“ oder „free“ beworben und man zahlt dann tatsächlich nicht für die eigentliche Nutzung, sondern nur für Items – also Möbelstücke, Schwerter, Schilde, Haustüren etc. Gerade letzteres Modell setzt sich bei den Spielen immer mehr durch. Man sollte sich also

vergegenwärtigen, dass Nutzer tatsächlich bereit sind, immense Gelder für solche virtuelle Gegenstände zu bezahlen. Habbo Hotel finanziert sich beispielsweise nur dadurch, dass Nutzer virtuelle Möbel kaufen, um sich eigene „Hotelzimmer“ individuell einzurichten. Dabei können aber nicht nur Möbel gekauft werden, sondern auch Haustiere wie Ponys, Kätzchen und Häschen. Diese kosten gegenwärtig umgerechnet etwa zwei bis drei Euro; jedoch kostet das Haustierfutter wiederum neues Geld. Kaufen können Nutzer solche Items über klassische Online-Payment-Modelle wie Kreditkarte, Giropay oder Paysafecard. Besonders „kinderfreundliche“ Betreiber setzen zusätzlich noch auf ein Bezahlmodell, bei dem der Nutzer solche virtuellen Währungen über einen Telefonanruf bzw. die Telefonrechnung abrechnen kann. Dies hat schon zu mehreren Verfahren geführt, bei denen es um die Haftungsfrage ging, nachdem Kinder teilweise vierstellige Summen durch ihre Telefonanrufe im Monat für virtuelle Güter – ohne Wissen der Eltern – bezahlt haben. Bereits im Juni 2011 hatte das Landgericht Saarbrücken in einem dringend notwendigen Gerichtsurteil (Az. 10 S 60/10) solche telefonischen Bezahlmodelle in Spielen, ohne eine vorhandene effektive Altersüberprüfung, als sittenwidrig bezeichnet und die Eltern von der Zahlung einer Rechnung von immerhin 2.818 Euro freigesprochen.

Den Umstand, dass Kinder bereit sind, für diese für sie wichtigen Items in Spielen reales Geld zu bezahlen, machen sich Pädokriminelle zu Nutze. Dabei unterscheiden wir gegenwärtig zwei primäre Modi Operandi. Wir kennen den Erpresser oder auch direkten Tätertypus. Dieser setzt auf eine schnelle sexuelle Interaktion mit dem Kind. Dabei geht er offen erkennbar vor und täuscht nicht über seine Absichten. Ein Annäherungsversuch im bereits erwähnten Habbo Hotel gestaltet sich dann so, dass der Täter in einem öffentlichen Chatbereich schreibt: „suche Girl mit cam, die sich 70-100 (10-12 Euro) verdienen will“. Eine häufige Abwandlung ist dann noch die zusätzliche Ansprache via Skype, MSN, ICQ oder anderen Programmen für Instant-Messaging, die eine Live Video-Konferenz zwischen den Nutzern ermöglichen. Ein Täter versucht die Kommunikation daher auf diese Ebenen zu verlagern und das Kind dahin zu bringen, sexuelle Handlungen vor der Kamera vorzunehmen oder ihn bei sexuellen Handlungen zu beobachten. Der Täter kann etwaige Handlungen dann auch aufzeichnen. Warum sollten Kinder aber auf eine solche Anfrage überhaupt eingehen? Dafür gibt es mehrere naheliegende Gründe. Manche Kinder machen es ohne wirklich darüber nachzudenken, sei es z. B. aus jugendlicher oder kindlicher Neugier, oder weil das Kind sich mit den Habbo Talern virtuelle Güter kaufen möchte. Doch egal aus welchen Gründen, sobald ein Kind in irgendeiner Form auf solche direkten sexuellen Angebote reagiert, bekommt der Täter

Material in die Hände, mit dem er das Kind erpressen kann. So kann er damit drohen, die Kommunikation den Eltern zu übersenden oder das gemachte Foto in sexueller Pose im Netz zu veröffentlichen, wenn das Opfer nicht noch mehr Fotos etc. von sich sendet. Auch hier darf man sich keiner Illusionen hingeben. Am Ende dieses Prozesses steht entweder die Anfertigung von Kinderpornografie (wenn das Opfer bis 14 Jahre alt ist, strafbar nach § 184b StGB), Jugendpornografie (wenn das Opfer 14-18 Jahre alt ist, strafbar nach § 184c StGB) oder im schlimmsten Fall der tatsächliche körperliche Missbrauch.

Im Gegensatz zu dem Erpresser agiert der zweite Tätertyp der „gute Freund“ oder neudeutsch „Buddy“-Typ sehr viel strategischer sowie langfristig und konspirativ planend. Dies bedeutet, dass dieser Tätertypus sich und seine Absichten nicht von vornherein zu erkennen gibt. Vielmehr gibt er sich als ebenfalls kindlich jugendlicher Spieler aus, spielt mit dem Kind oder Jugendlichen und beginnt so ein freundschaftliches Verhältnis. Dieses freundschaftliche Verhältnis kann er dadurch festigen, indem er dem Kind teure virtuelle Güter kauft oder schenkt. Sobald der Täter meint, dass er mit diesen Methoden zu dem Opfer eine feste emotionale Bindung aufgebaut hat, tritt er in die sogenannte Geheimnisphase ein. In dieser offenbart er dem Opfer ein Geheimnis, dass er nur mit diesem teilt. Im konkreten Fall ist es meist entweder das korrekte Alter oder Geschlecht. Wenn ein Opfer hier nicht die Absichten erkennt und sich z. B. an Eltern, Lehrer oder Freunde wendet, hat der Täter üblicherweise gewonnen, denn ein Geheimnis zu teilen ist eine starke emotionale Bindung. Bis zum ersten Treffen bzw. den ersten sexuellen Handlungen ist es dann üblicherweise nicht mehr weit. Wenn ein Täter hierbei erfolgreich ist, wird sich das Opfer nur in den seltensten Fällen den Eltern anvertrauen, da es ja zunächst denkt, dass der Täter es sehr mag. Realisieren Opfer den eigentlichen Missbrauch, kommt es sehr häufig vor, dass es sich aus unterschiedlichen Gründen nicht an seine Eltern oder andere Vertrauenspersonen wendet. Erst Jahre oder sogar Dekaden nachdem der Missbrauch geschehen ist, überwinden sich Opfer üblicherweise und beginnen über das Erlebte zu sprechen.

Da Onlinespiele erst in den letzten fünf Jahren den tatsächlichen Durchbruch geschafft haben, könnte es Anfang 2020 zu einer Welle von Opferschilderungen kommen.

Dass hier ein großes Dunkelfeld besteht, kann eigentlich nicht bezweifelt werden. Die niederländische Polizei kannte bis vor einigen Jahren nur eine Handvoll angezeigter Sachverhalte, bei denen der Missbrauch bzw. das Cybergrooming von Kindern den Ursprung in Habbo Hotel hatte. Nachdem die niederländische Polizei jedoch mit eigenen Polizeibeamten in Habbo

Gefahren im Online-Chat für Kinder

Die Forderung nach einer Novellierung der Altersverifikation sollten nicht nur für Onlinespiele, sondern auch für alle anderen Onlineangebote gelten, die eine Nutzung durch Kinder zulassen, wie bekannte Flirtchats (z. B. Knuddels und Jappy), die mehrere Millionen Kunden nutzen und die ebenfalls Spiele in ihr Angebot integrieren. Die Anmeldung bei Knuddels erfolgt über die Eingabe des Alters (Stand Nov.12). Gibt man hier z. B. neun Jahre ein, dann erscheint nicht der Hinweis, man sei zu jung. Vielmehr erscheint paradoxerweise die Aufforderung dazu, einen Wert zwischen 12 und 90 anzugeben. Das Kind wird also nicht explizit darauf hingewiesen, dass dieser Chatraum nicht für sein Alter geeignet ist, sondern ihm wird sogleich die Lösung des Problems präsentiert: ein Alter zwischen 12 und 90 Jahren anzugeben. Dementsprechend erfolgt auch keine funktionstüchtige Altersüberprüfung. Dies steht jedoch in klarem Widerspruch dazu, dass es in Knuddels einen hochfrequentierten offiziellen Bereich „under12“ gibt. Knuddels spricht zudem davon, dass „seit Anfang 2005 alle Chatgespräche zwischen Kindern und Erwachsenen durch einen technischen Filter überwacht werden. Sobald der Filter mögliche jugendgefährdende Inhalte entdeckt, wird das Gespräch für beide Teilnehmer augenblicklich beendet und eine Wiederaufnahme verhindert.“ Dieser Mechanismus ist zwar prinzipiell loblich, im Kern jedoch vermutlich ineffektiv, denn er orientiert sich offensichtlich lediglich am Alter der Nutzer, das, wie soeben erläutert, auch ein falsches sein kann. Zudem werden anscheinend Gespräche zwischen z. B. einem 17jährigen und einer 12jährigen nicht erfasst.

In vielen Dokumentationen und Berichten über Sexualtäter werden vor allem Flirtcharts als negative Beispiele herangezogen. Dies zeigt auch die Bewertung eines jungen Mädchens im Oktober 2012 auf Ciao: „Ich war dort auch Mitglied, bis ich ICQ entdeckte. Meine fünf Jahre jüngere Schwester ist jetzt dort Mitglied und ich finde es total krank, dass sie ständig, wirklich ständig von irgendwelchen Kerlen angegraben wird und Mails bekommt, ob sie Lust auf CS (Anm.: Cybersex) hat. Was das ist dürfte ja den meisten bekannt sein. Sorry, aber das ist ein Spielplatz für Pädophile...“

Hotel aktiv wurde, erfolgten fast 200 Strafanzeigen. Ähnlich sieht dies für Freggers, einer virtuellen Welt auch für minderjährige Kunden, aus. Nach einer mittlerweile im Netz frei abrufbaren Umfrage aus dem Jahr 2011, sind ungefähr 30 Prozent der Nutzer Kinder. Ungefähr ein Drittel der an der Umfrage beteiligten Nutzer gab an, bereits einmal in Freggers sexuell belästigt worden zu sein. Noch ein Indiz auf die tatsächliche Auswirkung dieses Phänomens zeigt uns die Operation „Game Over“ aus den USA im Mai 2012: Im Rahmen dieser Operation wurden nur für den Bundesstaat New York die E-Mail-Adressen von allen in New York registrierten Sexualtätern mit den Anmeldedaten in Onlinespielen verglichen. Am Ende gab es 3.580 Treffer und die Accounts wurden gebannt.

Bisher hat die Politik Onlinespiele noch nicht als Orte kriminogenen Handelns und tatsächlicher Risiken für unsere Kinder wahrgenommen. Eine anerkennenswerte Ausnahme stellt jedoch der Innenminister des Landes Brandenburg, Herr Dr. Dietmar Woidke, dar. Er hatte am 19. September 2012 eine Fachtagung zu „Kinder- und Jugendschutz im Netz – Gefahren virtueller Welten“ in Brüssel ausgerichtet, bei der die Deutsche Kinderhilfe durch ihren Vorsitzenden Georg Ehrmann als Referent vertreten war. In diesem Rahmen wurde erstmalig auf öffentlicher und politischer Ebene über das Phänomen des Cyber-Groomings in virtuellen Welten und insbesondere in Onlinespielen für Kinder berichtet und diskutiert. Sowohl die Vertreter der Europäischen Kommission und des Parlaments, als auch die übrigen Teilnehmer aus unterschiedlichen Ländern erkannten die Notwendigkeit den Kinder- und Jugendschutz für Spiele zu überdenken und sich dieses Phänomens konkret anzunehmen.

Die bisherige Praxis der Vergabe von Altersempfehlungen für Spiele sowohl auf nationaler Ebene durch

die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), als auch auf internationaler Ebene durch das Pan European Game Information System (PEGI) sollte kritisch hinterfragt werden. Prinzipiell finden die Interaktions- und Kommunikationsrisiken der modernen Onlinespiele bei den bisher vorgenommenen Alterseinstufungen keine Berücksichtigung. Dass Kinder diese Spiele nutzen, ist Realität und als solches auch nicht zu kritisieren. Es ist jedoch notwendig, dass Kinder und auch Eltern frühzeitig an die Möglichkeiten der neuen Medien gewöhnt und vor allem für die Risiken sensibilisiert werden. Alles andere wird der Wirklichkeit nicht gerecht. Da Kinder jedoch ihr Online-Erleben häufig mit Spielen beginnen, ist es umso dringlicher, ihnen diesen Einstand frei von Gefahren zu ermöglichen. Dabei darf sich der Staat nicht gänzlich aus der Verantwortung ziehen. Denn es gibt immer Kinder, deren Eltern sich z. B. mangels ausreichender Medienkompetenz oder Interesse nicht um die Handlungen ihrer Kinder im Internet kümmern. Dieser Kernbereich muss vom Staat geschützt werden.

Das positive Beispiel des Brandenburgischen Innenministers Dr. Woidke zeigt, dass sich auch in Deutschland Politiker vermehrt ihrer Verantwortung bewusst werden. Nun müssen aktive Maßnahmen – z. B. durch eine umfassende Reform des Jugend(medien)schutzgesetzes im Bereich der Onlinemedien – angegangen werden, um Kindern ein möglichst risikofreies Spielverhalten zu ermöglichen. ■

DER AUTOR:

Thomas-Gabriel Rüdiger, M.A.

Diplomverwaltungswirt (FH) Polizei, Kriminologe (Master of Arts) am Institut für Polizeiwissenschaft der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Promovend an der juristischen Fakultät der Uni Potsdam



Wer sich nicht bewegt, bleibt sitzen!

swöppster®
Aktiv-Kinder-Drehstuhl



Der speziell für Sitz-Anfänger und Grundschüler konzipierte Aktiv-Sitz **swöppster** fordert und fördert automatisch ständige Haltungswechsel und Positionsänderungen.

- Das hilft, die Konzentration zu verbessern,
- den Rücken zu stärken,
- Haltungsschwächen vorzubeugen.
- Ideal für Hausaufgaben und Lernen.

Ausgewählte Bezugsadressen:

- 04275 Leipzig, Janik Büroausstattung
- 12209 Berlin, Wallenfels Kindermöbel
- 50829 Köln, de Breuyn Möbel GmbH
- 51503 Rösrath, Kindermöbel gutesbuybonn, www.gutesbuybonn.de
- 63741 Aschaffenburg, Breitingner
- 64331 Weiterstadt, Segmüller
- 65185 Wiesbaden, Möbelstudio Riemenschneider
- 65760 Eschborn, XXXL Mann Mobilia
- 76137 Karlsruhe, XXXL Mann Mobilia
- 80333 München, Ergonomiestudio Muckenthaler
- 85599 Parsdorf, Segmüller

Online-Shops

- www.jako-o.de
- www.bürobasis.de
- www.buerostuhl24.com
- www.swopper-shop.de
- www.traumambiente.de
- www.swopper-welt.de
- www.folkmanis-and-more.de
- www.swopper-plus.de
- www.bettenwelt24.de
- sowie unter www.swoppster.de

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ ALS GLOBALES THEMENFELD: BEISPIELE FÜR DIE INTERNATIONALEN AKTIVITÄTEN DER DEUTSCHEN KINDERHILFE

Einladung von Yahoo Japan!: Internationale Konferenzen in Tokio

Die Deutsche Kinderhilfe nahm im Juni 2012 an zwei internationalen Fachkonferenzen zum Thema Kampf gegen Kinderpornographie im Internet in Tokio teil. Den Vorträgen des Vorsitzenden Georg Ehrmann waren im November 2011 Gespräche mit einer japanischen Delegation in Berlin vorangegangen. Die Delegation hatte sich in Europa über Maßnahmen im Kampf gegen Kinderpornographie informiert. Da die Deutsche Kinderhilfe ihre zunächst zustimmende Position zu Netzsperrn als Fehleinschätzung erkannt hat und in Japan aktuell ebenfalls über die Einführung von Netzsperrn als Maßnahme gegen pädokriminelle Aktivitäten im Internet diskutiert wird, wurde die Deutsche Kinderhilfe eingeladen, als NGO auf den Fachkonferenzen und im Dialog mit Mitgliedern des japanischen Parlaments über das Thema und die Erfahrungen aus Deutschland zu referieren. Anlässlich der Veranstaltung „Child Sexual Abuse Images on the Internet in Focus“, die als Folgeveranstaltung zum 3. Weltkongress gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern in Brasilien 2008 an der UN-Universität in Tokio stattfand, wies der Vorsitzende der Deutschen Kinderhilfe in einem Vortrag und in der anschließenden Podiumsdiskussion auf gravierende Defizite in Japan hin.



Ihre Majestät Königin Silvia von Schweden mit dem Vorsitzenden Georg Ehrmann

Unicef Japan, vom Unicef Hauptsitz in New York, die Generalsekretärin von ECPAT Schweden Helena Karlén, der Gründer und CEO der Firma NetClean Christian Sjöberg, Vertreter der schwedischen Polizei und Yahoo Japan!, sowie zahlreiche japanische Politiker.

Auf der zweiten Konferenz in der schwedischen Botschaft in Tokio fand, im engeren Kreis, eine Diskussion mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft – insbesondere Provider und IT-Branche. Neben Georg Ehrmann referierten Verantwortliche von Yahoo Japan! und NetClean, ein Unternehmen, das Sperrsoftware vertreibt.



Podiumsdiskussion bei der „Child Sexual Abuse Images on the Internet in Focus“

Der bloße Besitz kinderpornographischer Bilder und Dateien ist in Japan nicht strafbar, nur deren Verbreitung. Statt auf Sperrtechnologien zu setzen, die leicht zu umgehen sind und ein falsches Gefühl der Sicherheit vermitteln, forderte er die anwesenden Politiker auf, ein klares Signal zu setzen und das Strafrecht diesbezüglich zu ändern. Auch kann über eine enge Zusammenarbeit von INHOPE, Industrie und Strafverfolgungsmaßnahmen eine zeitnahe Löschung erreicht werden, die Vorrang vor dem Sperren haben sollte. Zu den Referenten und Gästen gehörten neben Ihrer Majestät Königin Silvia von Schweden u.a. Vertreter von



Ihre Majestät Königin Silvia von Schweden bei der Podiumsdiskussion

Christian Sjöberg, CEO von NetClean, sprach sich deutlich für die Vorteile von Netzsperrn aus. Georg Ehrmann wies hingegen auf die schlechten Erfahrungen aus Deutschland hin und es gelang ihm die Argumente für einen Sperransatz zu entkräften. Ferner konnte er die Anwesenden für ein Maßnahmenmix an dem INHOPE, Industrie und Strafverfolgung beteiligt sind, gewinnen.

European Dialogue of Internet Governance (EuroDIG) 2012 in Stockholm

Als deutscher Repräsentant des europäischen Zusam-



Vertreter von eNACSO beim EuroDIG 2012 Stockholm

menschlusses von NGOs eNACSO nahm die Deutsche Kinderhilfe am 14. und 15. Juni am European Dialogue of Internet Governance (EuroDIG) 2012 in Stockholm teil. Der EuroDIG bietet eine offene Plattform für informelle und integrative Diskussionen und den Austausch über Fragen der öffentlichen Ordnung im Zusammenhang mit Internet Governance (IG) zwischen Vertretern aus Industrie, Politik, Verbänden und europäischen Institutionen. Damit bei diesem Dialog auch die Belange des Kinder- und Jugendschutzes sowie das Thema Partizipation von Jugendlichen Gehör finden, hat eNACSO, vertreten u.a. durch Vorstandsmitglied John Carr und Georg Ehrmann, in einem Workshop die Initiative „The Next Click“ vorgestellt.

Alle Anstrengungen zum Jugendschutz im Internet, die auf nationale Lösungen setzen, werden der Problematik nicht gerecht. Es bedarf zumindest eines euro-



Die Deutsche Kinderhilfe mit Georg Ehrmann als deutscher Repräsentant von eNACSO in Baku

päischen Ansatzes und des aktiven Engagements auf Veranstaltungen wie EuroDIG.

Internet Governance Forum (IGF) in Baku

Im November 2012 stellte die Deutsche Kinderhilfe als deutscher Repräsentant von eNACSO anlässlich des IGF 2012 in Baku die Initiative „The Next Click“ vor. Dort kamen Industrievertreter, Politiker sowie Verbände aus aller Welt zusammen – auch hier ging es einmal mehr um die Vernetzung mit anderen NGOs und darum, bei den anwesenden Industrievertretern das Bewusstsein für ihre globale Verantwortung für Kinder- und Jugendschutz einzufordern. Die Deutsche Kinderhilfe engagierte sich in diversen Workshops, beispielsweise mit ihrem Partner ICMEC aus den USA zum Thema Kinderpornographie im Netz sowie zu den Themen Beteiligung von Jugendlichen und Jugendschutz allgemein. ■

Anzeige



IMPRESSUM / BILDNACHWEIS

Herausgeber

Deutsche Kinderhilfe e.V.

Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Telefon 030 – 24 34 294-0
Fax 030 – 24 34 294-9
E-Mail info@kinderhilfe.de

Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender:
Georg Ehrmann



Vereinsregister des AG Charlottenburg VR-Nr. 19957 Nz
Anerkannt als gemeinnützig im Sinne der AO
Finanzamt Berlin St.-Nr. 663/55753

Redaktion (V.i.S.P.): Julia Hofmann

Bildnachweis

Titel ©Marzanna Syncerz / Fotolia.com
Seite 17 ©Cordula Falk
Seite 26 ©Peter Himself / Deutsche Kinderhilfe
Seite 44/45 ©Deutsche Kinderhilfe
Weitere: ©Fotolia.com, ©shutterstock, ©shotshop,
©StockPhoto

Verlag und Anzeigenverwaltung

Verlag Herrmann & Stenger GbR – Soziales Marketing
Taunusstrasse 20
60329 Frankfurt

Telefon 069 – 60 60 5888-0
info@sozialesmarketing.de | www.sozialesmarketing.de

Anzeigenleitung (V.i.S.P.): Volker Herrmann

Druck

Schneider Druck GmbH
Erlbacherstr. 102
91541 Rothenburg ob der Tauber

Für die freundliche Unterstützung danken wir:

EADS

Oral-B®

videoload



Brigitte Meyer, Erzieherin

Und was kann Ihr Auto?

DIE HELLSTE LEUCHE DER FAMILIE.

Das **ADAPTIVE SICHERHEITSLICHTSYSTEM** mit 10 Funktionen.



Allianz Sicherheitspreis
Genius

Das adaptive Sicherheitslichtsystem AFL+ sorgt mit seinen 10 verschiedenen Lichtfunktionen für eine optimale Ausleuchtung der Umgebung samt Kurven. Es ist ausgezeichnet mit dem Allianz Sicherheitspreis Genius und für den Opel Astra, Insignia, Mokka und Zafira Tourer optional erhältlich.

www.und-was-kann-ihr-auto.de

Kraftstoffverbrauch der genannten Modelle kombiniert 11,3–3,7 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert 265–99 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse G–A+



Wir leben Autos.

Kinder AN der MAcht



Kindervertreter werden und mitentscheiden

Deutschlands Kinder brauchen eine mitgliederstarke und unabhängige Mitgliedervertretung. Die Deutsche Kinderhilfe ermöglicht ihren Mitgliedern (Kindervertretern) ein aktives Engagement und echte Beteiligung – damit Deutschland kinderfreundlicher wird.

Deutschland wird erst dann kinderfreundlich und die Politiker werden sich erst dann ernsthaft mit den Kinderinteressen auseinandersetzen, wenn es eine schlagkräftige, unabhängige und mitgliederstarke Lobby für Kinder gibt.

Jeder ab dem 14. Lebensjahr kann Kindervertreter werden und durch moderne Beteiligungsmöglichkeiten wie die Online-Kindervertreterversammlung an den Entscheidungsprozessen, der inhaltlichen Arbeit und den Kampagnen des Vereins aktiv mitwirken.

Veränderung für Kinder ist möglich – mit Ihrer aktiven Unterstützung als Kindervertreter. Werden Sie Teil einer Bewegung, die die Belange von Kindern unabhängig von den Interessen der Politik und Verbände vertritt.

Jetzt Kindervertreter werden auf www.kinderhilfe.de



www.facebook.de/deutsche.kinderhilfe



www.twitter.de/De_Kinderhilfe